

Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

49. Jahrgang

13. Januar 2023

Nummer 1/2

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Gemeinde Langenenslingen Landkreis Biberach

Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Langenenslingen (rd. 3.600 Einwohner) ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers zum 15.05.2023 neu zu besetzen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 05.03.2023**, eine eventuell notwendige Neuwahl am **Sonntag, 19.03.2023** statt.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Wahl, Rechtsstellung und Besoldung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am Montag, 06.02.2023, 18:00 Uhr, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates be-

sitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 06.03.2023 und endet am Mittwoch, 08.03.2023, 18:00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die Bewerbervorstellung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Gemeinde Langenenslingen Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters (m/w/d)

Wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers wird die Wahl des Bürgermeisters m/w/d der Gemeinde Langenenslingen notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 05.03.2023

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 19.03.2023

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters (m/w/d) beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung

seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

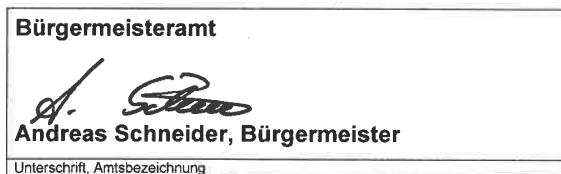
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 12.02.2023 beim **Bürgermeisteramt Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen** eingehen.

Langenenslingen, 09.01.2023



Hinweis: Wenn im Falle einer ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle eine Ausschreibung nicht erfolgt ist (§ 47 Abs. 2 GemO), dann muss die Bekanntmachung nach § 1 Abs. 3 KomWO ferner enthalten, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt schriftliche Bewerbungen eingereicht werden können. Insofern wird auf den Text der Ausschreibung Kohlhammer Vordruck-Nr. 08/021/5080/01 verwiesen.

Gemeinde Langenenslingen Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am 05.03. 2023 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 19. 03. 2023

Bei der Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 05.03.2023 Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2). Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 12.02.2023 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag 12.02.2023 beim Bürgermeisteramt Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 13.02.2023 bis 17.02.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten im Bürgermeisteramt Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen. Der Zugang ist rollstuhlgerecht möglich. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.
- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 17.02.2023 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 19.03.2023 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 05.03.2023 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 05.03.2023 bis Freitag 03.03.2023, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 19.03.2023 bis Freitag 17.03.2023, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau) für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

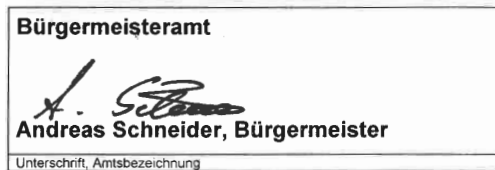
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine

Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Langenenslingen, 09.01.2023



Gemeinde Langenenslingen
Landkreis Biberach

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 6, 11, 13, 15, 17 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen am 21.11.2022 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) beschlossen:

§ 1

Änderung der Feuerwehr-Kostensatz-Satzung - FwKS

Die Feuerwehr-Kostensatz-Satzung in der Fassung vom 24.01.2022 wird wie folgt geändert:

- Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 2

Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung in der Fassung vom 27.07.2015, zuletzt geändert am 27.07.2021, wird wie folgt geändert:

- Nach § 34 wird folgender § 34a eingefügt:

§ 34a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 3

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Verwaltungsgebührensatzung in der Fassung vom 25.10.1993, zuletzt geändert am 19.11.1996, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

§ 4a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 4

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Die (Abwassersatzung in der Fassung vom 28.07.2011, zuletzt geändert am 15.06.2020, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 45 wird folgender § 45a eingefügt:

§ 45a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 5

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Backhäuser

Die Backgebühren-Satzung in der Fassung vom 27.06.2022 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

§ 4a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 6

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Überlassung von beweglichem Inventar für Veranstaltungen

Die Inventar-Satzung in der Fassung vom 27.06.2022 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 7

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten Langenenslingen und Andelfingen

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten Langenenslingen und Andelfingen in der Fassung vom 27.06.2022 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

§ 7a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die

Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Langenenslingen, 22.11.2022

Gez. Schneider
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Langenenslingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sigmaringen

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (ALTERRIC IPP GmbH, Holzweg 87, 26605 Aurich) Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sigmaringen nach § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG i.V.m. §§ 8 und 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Die ALTERRIC IPP GmbH, Holzweg 87, 26605 Aurich beabsichtigt die Neuerrichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-138 EP3 E2 mit je 4.200 kW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 160 Metern sowie einem Rotordurchmesser von 138,25 Metern. Die acht Windenergieanlagen sollen in 72511 Bingen auf der Gemarkung Bingen (Flst. Nrn. 2948, 2949, 2934, 2935, 2905 und 2853) und der Gemarkung Hitzkofen (Flst. Nr. 1391) entstehen.

Auf folgende Abweichungen zur bereits ergangenen Bekanntmachung wird hingewiesen:

Die Unterlagen werden vom **16.01.2023 bis einschließlich zum 15.02.2023** ausgelegt. Die Einwendungsfrist **beginnt am 16.02.2023 und endet mit Ablauf des 15.03.2023**. Im Übrigen wird auf den Inhalt der bereits erfolgten Bekanntmachung verwiesen. Die vollständige neue Bekanntmachung ist abrufbar auf der Internetseite des Landratsamtes Sigmaringen unter folgendem Link: <https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Ausschreibungen-Bekanntmachungen>

Sigmaringen, den 27.12.2022

Adrian Schiefer
Landratsamt Sigmaringen
Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Neue Mitarbeiterin im Kindergarten Langenenslingen



Im Januar hat Frau Britta Mahlenbrei aus Andelfingen ihren Dienst im Kindergarten Langenenslingen begonnen. Frau Mahlenbrei ist staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin und war zuvor in einer Behindertenwerkstatt der St.-Elisabeth-Stiftung als Gruppenleitung tätig. Wir wünschen Frau Mahlenbrei einen guten Start bei uns im Kindergarten Langenenslingen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 19.12.2022

1. Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Esple X“ gefasst

Bürgermeister Schneider stellte das Bebauungsplanverfahren „Esple X“ vor. Durch den Bebauungsplan soll im Wesentlichen die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung eines bestehenden Betriebs im Gewerbegebiet „Esple“ geschaffen werden. Außerdem entstehen weitere Gewerbegrundstücke, für die ebenfalls schon Grundstückinteressenten vorhanden sind. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 1,81 ha. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 31.05.2021 gefasst. Anschließend wurde eine Trägerbeteiligung durchgeführt. Bürgermeister Schneider stellte dem Gemeinderat die in diesem Rahmen eingegangenen Stellungnahmen und die Vorschläge zur Behandlung der Stellungnahmen vor. Gegenüber dem Vorentwurf vom 13.05.2021 wurde zwischenzeitlich eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung vorgenommen, eine planexterne Ausgleichsmaßnahme gesucht, eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt und Hinweise zum Bodenschutz, Denkmalschutz und zur Geotechnik aufgenommen. Außerdem wurde ein Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Sortiment eingefügt. Nach der Vorstellung durch Bürgermeister Schneider, hat der Gemeinderat den Auslegungsbeschluss gefasst und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Langenenslingen-Wilflingen“ gefasst

Bürgermeister Schneider informierte über das Bebauungsplanverfahren zum Solarpark in Wilflingen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung von Sonnenenergie geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 77,1 ha. Anschließend informierte Bürgermeister Schneider über den bisherigen Verfahrensgang. Der Gemeinderat hat bereits am 15.06.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Nach der anschließenden Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung und einem intensiven Austausch mit den jeweiligen Fachbehörden, fand am 19.05.2022 ein gemeinsamer Besprechungstermin mit der Verwaltung, Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, des Landratsamtes Biberach und des Regionalverbandes Donau-Iller sowie des Projektentwicklers mit Stadt- und Landschaftsplaner statt. Hier wurden die aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung bestehenden Vorbehalte besprochen und eine überarbeitete Standortalternativenprüfung vorgestellt. Anschließend wurde im Gemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und der Auslegungsbeschluss gefasst sowie eine erneute Trägeranhörung beschlossen. In diesem Rahmen sind wiederum umfangreiche Stellungnahmen eingegangen, über die Bürgermeister Schneider entsprechend informierte und einen Vorschlag zur Behandlung unterbreitete. Dabei äußerte er, dass klar ist, dass bei einem solchen Großprojekt nicht alle Beteiligten einverstanden sind. Allerdings ist es schon bemerkenswert, mit welcher Leidenschaft der Ausbau der erneuerbaren Energien von bestimmten Fachbehörden verhindert wird. Schlussendlich müssen die unterschiedlichen Belange gegeneinander abgewogen werden. Politisch werden die Energiewende und auch der Klimaschutz gefordert, allerdings werden die Vorgaben bei konkreten Maßnahmen mit einer gewissen Flächengröße durch die verschiedenen Behörden nicht immer vorbehaltlos umgesetzt. Daher sind die Planungszeiträume auch so lange. Bürgermeister Schneider betonte nochmals die einstimmigen Beschlussfassungen im Ortschaftsrat und im Gemeinderat und die Zustimmung aus der Bevölkerung. Auch aus der Mitte des Gemeinderats wurde Unverständnis zum Vorgehen mancher Behörden geäußert. Anschließend wurden die Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen und der Satzungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren gefasst. Abschließend bedankte sich Bürgermeister Schneider bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Planungsbüros Künster und Menz und Frau Müller-Trauth von der EnBW. Einen besonderen Dank richtete er an den neuen Landrat Mario Glaser, der die Gemeinde bereits kurz nach seinem Amtsantritt im vorliegenden Verfahren

unterstützt hat. Bürgermeister Schneider äußerte die Hoffnung, dass die Bauunterlagen bald eingereicht und der Spatenstich für die aktuell größte Photovoltaikfreiflächenanlage in Baden-Württemberg in greifbare Nähe rückt.

3. Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Stucken III“ gefasst

Bürgermeister Schneider berichtete, dass im Baugebiet „Stucken“ zwischenzeitlich nahezu alle Bauplätze bebaut, verkauft oder reserviert sind. Auch im zweiten Bauabschnitt „Stucken II“ sind mittlerweile 13 von 32 Grundstücke reserviert. Um die langfristige Siedlungstätigkeit sicherzustellen, schlug Bürgermeister Schneider vor, den Aufstellungsbeschluss für den 3. Bauabschnitt „Stucken III“ zu fassen. Hierzu kann bis spätestens 31.12.2022 noch Gebrauch vom vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB gemacht werden. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zu und fasste den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Stucken III“.

4. Beratung über den Entwurf des Finanzhaushalts 2023

Bürgermeister Schneider stellte dem Gemeinderat den Entwurf des Finanzhaushalts für das kommende Jahr 2023 vor. Er verwies dabei zunächst auf die Vorberatungen in den Ortschaftsräten und dem Ausschuss für die Ortsteile Langenenslingen und Egelfingen. Die in diesen Gremien geäußerten Wünsche wurden von der Verwaltung priorisiert. Bürgermeister Schneider teilte mit, dass bei den Ausgaben wiederum ein sehr hohes Volumen vorliegt, was jedoch insbesondere einzelnen Großmaßnahmen, an vorderster Stelle der Sanierung der Grundschule geschuldet ist. Anschließend informierte Bürgermeister Schneider über die wichtigsten Positionen des kommenden Investitionshaushalts. Danach ist im Rathaus Langenenslingen der Einbau einer neuen Klimaanlage im Serverraum vorgesehen und für den Bauhof soll ein Thermocontainer, eine Bandsäge und eine Fugenschneidmaschine beschafft werden. Im Haushaltsplan sind Einnahmen durch den Verkauf von 18 Bauplätze geplant. Gleichzeitig sind auch Mittel zum Erwerb von Bauland im Planwerk enthalten. Im Bereich der Feuerwehr ist der Einbau von Digitalfunkgeräten in den Gebäuden und auch in den Fahrzeugen vorgesehen. Bei der Grundschule ist neben den umfangreichen Mitteln für die Sanierung auch der Einkauf eines weiteren Beamer-Wagens enthalten. Beim Kindergarten Langenenslingen ist eine Pauschale für den Erwerb von beweglichen Sachen, Malerarbeiten in den Gruppenräumen, die Erneuerung von Bodenbelägen in einzelnen Räumen und die Sanierung der Materialgarage im Haushaltsplan enthalten. Für die Anlegung eines Bike-Parks sind anteilige Finanzierungsmittel der Gemeinde eingeplant. Auf dem Dach der Turn- und Festhalle Langenenslingen ist der Aufbau einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Darüber hinaus sind im Bereich der Wasser- und Abwasserversorgung sowie der Straßenerschließung Ausgaben und auch Einnahmen für die Baugebiete „Strangeläcker“ in Andelfingen und „Herdwegäcker“ in Wilflingen verplant. Außerdem ist im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die Erneuerung und Aufdimensionierung der Leitungen in der „Schatzbergstraße“ in Egelfingen enthalten. Ebenso wurde für die „Gammertinger Straße“ in Ittenhausen nochmals ein Zuschuss nach der Härtefallregelung zur Erneuerung der dortigen Wasserleitung beantragt. Ferner informierte Bürgermeister Schneider, dass Mittel für die Breitbandverlegung, verschiedene Straßenunterhaltungsmaßnahmen, Mittel im Bereich der Straßenbeleuchtung, Mittel für die Beschaffung von Spielgeräten, der Kauf eines Pritschenwagens für den Gemeindewald und Mittel für das interkommunale Gewerbegebiet „Donau-Bussen“ im Planwerk enthalten sind. Insgesamt wird mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.326.330 € und Auszahlungen in Höhe von 5.308.932 € geplant. Das Delta mit knapp zwei Mio. Euro, muss aus dem Überschuss des Ergebnishaushalts und einer Entnahme aus den allgemeinen liquiden Mitteln bestritten werden. Abschließend informierte Bürgermeister Schneider noch über die Maßnahmen, die nicht berücksichtigt werden konnten bzw. verschoben werden müssen. Der Gemeinderat stimmte dem vorgetragenen Entwurf anschließend zu.

5. Baugesuche

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen für die energetische Sanierung eines Bauernhauses zu einem Doppelhaus mit begrüntem Dachflächen in der „Habsbergerstraße“ in Emerfeld sowie der

Umnutzung einer bestehenden Hütte zu einer Verkaufshütte für größtenteils eigene landwirtschaftliche Produkte in der „Gammeringer Straße“ in Ittenhausen her.

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 21.11.2022 wurde beschlossen, dass im Bebauungsplan „Esple X“ auf eine verpflichtende Dachbegrünung verzichtet werden soll. Außerdem wurde die Reservierung eines Grundstücks im eingeschränkten Gewerbegebiet „L 277 / Wilflinger Straße“ beschlossen.

7. Verschiedenes

Bürgermeister Schneider informierte über eine Trinkwasseruntersuchung in den Ortsteilen Langenenslingen und Wilflingen. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Sämtliche Grenzwerte sind deutlich unterschritten. Die detaillierten Ergebnisse können wie gewohnt auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Anschließend informierte Bürgermeister Schneider über eine Zuschussbewilligung für die Sanierung der Grundschule. Gemäß der Berichterstattung in der Schwäbischen Zeitung erhält die Gemeinde 699.000,- € Fördermittel, bei beantragten Zuwendungen von 1.332.000,- €. Damit entsteht eine ordentliche Finanzierungslücke. Der Gemeinderat wird sich im neuen Jahr mit der weiteren Vorgehensweise beschäftigen müssen.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der „Schatzbergstraße“ hat die Verwaltung aufgrund der Mehrkosten einen Erhöhungsantrag beim Zuschussgeber gestellt. Zwischenzeitlich ist hierzu ein Bescheid eingegangen. Die Gemeinde erhält bei ca. 57.000,- € Mehrkosten einen zusätzlichen Zuschuss von 43.800,- €. Bürgermeister Schneider bedankte sich in diesem Zusammenhang recht herzlich beim Regierungspräsidium und dem Land für die Bereitstellung dieser weiteren Fördermittel.

Abschließend gab Bürgermeister Schneider den vorgesehenen Termin der nächsten Sitzung am 23.01.2023 bekannt.

8. Jahresrückblick

Zum Schluss der Sitzung informierte Bürgermeister Schneider anhand eines Rückblick über das abgelaufene Jahr 2022. Er führte aus, dass sich ein weiteres sehr anspruchsvolles Jahr dem Ende entgegen neigt. Anfänglich dominierte die Coronapandemie noch das Tagesgeschäft und ab Ende Februar forderte der Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen die Gemeinde. Dies hatte wiederum direkte Auswirkungen auf die Umsetzung vieler Maßnahmen und Projekte. Dennoch wurden neben den regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen auch zahlreiche größere Maßnahmen und Projekte umgesetzt. Exemplarisch informierte Bürgermeister Schneider über die Fertigstellung des Regenwassersammlers mit Retentionsbecken für das Baugebiet „Strangeläcker“ im Ortsteil Andelfingen, den Abschluss der Breitbanderschließungsmaßnahmen im Ortsteil Ittenhausen, die Planung zur Mitverlegung von Breitbanderohren zum Anschluss des Eisighofs in Wilflingen sowie die weitere Breitbanderschließung in den Neubaugebieten „Strangeläcker“ und „Herdwegäcker“. Außerdem wurde beim Breitbandausbau für die Albortsteile eine Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH abgeschlossen und hierfür umfangreiche Fördermittel in Höhe von ca. 5,5 Mio. € generiert. Im Bereich der Gebäudeunterhaltung fanden wieder zahlreiche Maßnahmen in nahezu allen Ortsteilen im Bereich der Rathäuser, Leichenhallen und am Kindergarten Andelfingen statt. Auch konnte bei der Straßenunterhaltung wieder ein umfangreiches Asphaltanierungsprogramm abgearbeitet werden. Auf den Spielplätzen wurden im zurückliegenden Jahr in mehreren Ortsteilen zahlreiche zusätzliche Spielgeräte aufgebaut. Im Bereich der Kinderbetreuung fand die offizielle Namensgebung des Kindergartens Andelfingen statt. Leider ergaben sich in den Kindergärten zunehmend Personalausfälle, was zur Folge hatte, dass die Betreuungszeiten in Einzelfällen eingeschränkt werden mussten. Bei der Grundschule wurde die Planung zur Sanierung weitergeführt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Bereitstellung von weiteren Wohnbauplätzen mit der Erweiterung des Baugebiet „Herdwegäcker“ im Ortsteil Wilflingen und der Weiterentwicklung

des Baugebiets „Stucken“. Eine aktuelle Großmaßnahme stellt die Sanierung bzw. Aufdimensionierung des Mischwasserkanals und der Wasserleitung in der „Schatzbergstraße“ im Ortsteil Egelfingen dar. Im Rathaus ergaben sich einzelne Personalveränderungen. Zudem waren viele Bereiche nach der Coronakrise nunmehr mit den Auswirkungen des Ukrainekrieges beschäftigt, was sehr viel zusätzlichen Aufwand zum alltäglichen Tagesgeschäft bedeutete. Im Bereich der gewerblichen Entwicklung konnte der Bebauungsplan zur Erweiterung des Baugebiets „Esple“ im Jahr 2022 nicht mehr abgeschlossen werden. Der Abschluss ist im ersten Halbjahr 2023 geplant. Anschließend skizzierte Bürgermeister Schneider die Arbeitsschwerpunkte für das kommende Jahr 2023. Hier ist wiederum ein großes Arbeitspensum eingeplant. Die Schwerpunkte bestehen in der Schaffung von weiteren Wohnbauplätzen, dem Einstieg in die Generalsanierung der Grundschule und der Umrüstung der gesamten Feuerwehr auf Digitalfunk. Darüber hinaus sind weitere Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden und am Straßennetz der Gemeinde angedacht. Ein weiteres bedeutendes Ereignis stellt die Bürgermeisterwahl am 5. März 2023 dar. Bürgermeister Schneider führte aus, dass seine Bewerbung bereits vorbereitet ist und er sich freuen würde, gemeinsam mit dem Gemeinderat die Geschicke unserer Gemeinde auch für die nächsten 8 Jahre lenken zu dürfen. Abschließend bedanke er sich bei allen Mitgliedern im Gemeinderat, der Ortsvorsteherin und den Ortsvorstehern sowie allen Mitgliedern der einzelnen Ortschaftsräte. Einen ganz besonderen Dank richtete er an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit und das angenehme Miteinander im zurückliegenden Jahr. Ebenso bedankte er sich bei seinen Stellvertretern Frau Schneider und insbesondere Herrn Fisel für deren Einsatz und die große Verlässlichkeit. Ein weiterer Dank galt der Schwäbischen Zeitung sowie den zahlreichen Vereinen, Gewerbebetrieben und anderen Institutionen innerhalb der Gemeinde. Abschließend wünschte er allen Anwesenden und deren Familien frohe und gesegnete Festtage, für das kommende Jahr alles Gute, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Danach richtete auch der stellvertretende Bürgermeister Christof Fisel seine Worte an die Anwesenden. Er verwies auf den Bericht des Bürgermeisters und bestätigte das große Arbeitspensum im abgelaufenen Jahr. Viele politische Entscheidungen sorgten für neue Aufgaben, deren Sinnhaftigkeit zumindest teilweise zu hinterfragen waren. Dennoch konnte gemeinsam viel geschafft werden. Herr Fisel bedankte sich für das respektvolle und sachliche Miteinander im Gemeinderat. Bei Bürgermeister Schneider bedankte er sich stellvertretend für den Gemeinderat für die stets hervorragende Sitzungsvorbereitung. Er äußerte eine sehr hohe Zufriedenheit mit der ersten Amtszeit von Bürgermeister Schneider und rief bereits jetzt alle Bürgerinnen und Bürger auf, zur bevorstehenden Bürgermeisterwahl zu gehen. Den Dankesworten von Bürgermeister Schneider schloss er sich an und wünschte allen besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Illegale Müllablagerung in Friedingen

Der Gemeindeverwaltung wurde in Friedingen beim Gewann „Vor dem Rosselt“ eine illegale Müllablagerung gemeldet. Es wurden am Wegesrand alte Fenster, eine Palette, Verpackungsmaterial sowie Farbe entsorgt. Die Gemeindeverwaltung bittet um Hinweise zu den Verursachern.



Der Landesfamilienpass - Gutscheinkarten 2023

Der Landesfamilienpass ist eine freiwillige Leistung des Landes und wurde im Jahr 1979 im Rahmen des „Programms zur Förderung der Familie“ eingeführt.

Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien bis zu 36 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt die Staatlichen Schlösser, Gärten oder Museen in Baden-Württemberg (z. B. Wilhelma und Porsche-Museum in Stuttgart, Ravensburger Spieleland oder Technoseum in Mannheim) besuchen.

Mittlerweile bieten auch viele nicht-staatliche und kommunale Einrichtungen Inhabern eines Landesfamilienpasses einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige Einrichtung an. Diese Angebote müssten ggf. vor Ort erfragt werden.

Außerdem sind auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Einen Landes-Familienpass können Familien erhalten, die:

- mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern zusammen leben;
- aus nur einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind zusammen leben;
- mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigten Kind, das mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung besitzt zusammen leben;
- SGB II- oder kinderzuschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind zusammen leben oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mindestens einem Kind zusammen leben.

Bitte legen Sie uns die entsprechenden Nachweise vor (Kindergeldbescheinigung, Schwerbehindertenausweis, Leistungsbescheid Hartz IV etc.). Wenn Sie bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses sind und die Anspruchsvoraussetzungen auch im Jahr 2023 vorliegen, können die Gutscheinkarten 2023 ab sofort beim Bürgermeisteramt abgeholt werden. Bitte bringen Sie hierzu Ihren Landesfamilienpass mit.

Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, geben Sie den Landesfamilienpass bitte beim Bürgermeisteramt ab.

Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Lauchert vom 15.12.2022

Am 15.12.2022 fand im Rathaus in Langenenslingen eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Lauchert statt. Dabei ging es um folgende Angelegenheiten.

Wahl der Verbandsvorsitzenden und deren Stellvertreter

Nach § 9 der Verbandssatzung wird der/die Verbandsvorsitzende sowie der Stellvertreter von der Verbandsversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Da die letzten turnusmäßigen Wahlen im Jahr 2017 stattgefunden haben, waren die Wahlen nun wieder notwendig. Hierbei wurde die bisherige Verbandsvorsitzende, Bürgermeisterin Dagmar Kuster aus Hettingen wieder zur Verbandsvorsitzenden wie auch Bürgermeister Andreas Schneider aus Langenenslingen als deren Stellvertreter für weitere 5 Jahre gewählt.

Bericht des Wassermeisters

Wasserwart Elmar Steinhart berichtete in kurzen Zügen über die Ereignisse im bisher abgelaufenen Jahr. Auch informiert er die Mitglieder über größere Reparaturen und Störungen. Dabei ging er auch auf die umfangreichen Baumaßnahmen für den Notverbund ein. Elmar Steinhart erklärte auch, dass das Wasser von ausgezeichnete Qualität sei, was auch die durchgeführten Untersuchungen bestätigt haben. Außerdem verweist er auf den sehr niedrigen Wasserverlust. Anschließend präsentierte er noch eine Bilderschau vom Neubau des Hochbehälters in Inneringen und der Verlegung der Verbandsnotleitung. Dagmar Kuster bedankte sich anschließend bei Elmar Steinhart für die gute Zusammenarbeit und die tadellose Betreuung der Verbandsanlagen.

Anschaffung von Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Wasserversorgung

Um die Versorgungssicherheit der Verbandsanlagen auch im Falle eines Stromausfalles einigermaßen gewährleisten zu können, hat die Verbandsversammlung am 28.07.2021 beschlossen, für das Pumpwerk in Hettingen ein stationäres Notstromaggregat anzuschaffen. Zudem soll ein mobiles Notstromaggregat für eventuelle Stromausfälle im wichtigen Schwindelbrunnen oder auch für andere Anlagen des Zweckverbandes angeschafft werden. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Miltenberger auf 246.000 Euro zuzüglich der Ingenieurkosten geschätzt. Für die Maßnahme wurde ein Zuschuss aus dem Konjunkturprogramm des Bundes für Maßnahmen im Bereich der Wassersicherung beantragt, der dann im Februar 2022 mit 122.870 Euro bewilligt wurde.

Die Verbandsverwaltung hat zusammen mit dem Ingenieurbüro Miltenberger die Anschaffung der beiden Stromaggregate und die dazu erforderlichen Bauarbeiten im Herbst 2022 beschränkt ausgeschrieben. Auf der Grundlage der günstigsten Angebote ergeben sich nun Gesamtkosten von rund netto 333.000 Euro zuzüglich der Nebenkosten von rund 47.000 Euro, somit rund 380.000 Euro. Dabei wurden die Aufträge für die Anschaffung der Notstromaggregate an die Firma E+M Wasseranlagenbau GmbH aus Ravensburg zum Angebotspreis von 295.893,16 Euro netto vergeben. Der Auftrag für die Bauarbeiten zur Unterbringung eines Notstromaggregates beim Pumpwerk in Hettingen wurde an die Fa. Werkhaus Bauträger GmbH aus Gammertingen zum Angebotspreis von netto 37.091,00 Euro vergeben. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen und nach Abzug des bewilligten Zuschusses durch entsprechende Umlagen der Verbandsgemeinden zu finanzieren.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023

Die Verbandsverwaltung hatte den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 erstellt und den Mitgliedern zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Haushaltsplan enthält im Ergebnishaushalt Aufwendungen und Erträge mit 342.000 Euro und im Finanzhaushalt Investitionen mit 943.749 Euro. Die Finanzierung erfolgt über die Umlagen der Verbandsgemeinden. Der Haushaltsplan 2023 wurde wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Die Vorsitzende informierte, dass in den nächsten Tagen der sogenannte Notverbund mit der Albwasserversorgungsgruppe VII in Betrieb genommen wird. Die offizielle Inbetriebnahme gegebenenfalls mit einen Tag der offenen Tür wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Schornsteinfegerwesen – Änderung Kehrbezirke zum 01.01.2023

Kehrbezirk 1

Ittenhausen, Dürrenwaldstetten und Friedingen

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger ist:

Timo Merkle, Seekircherstraße 5, 88524 Uttenweiler

Tel: 07357 9099361

E-Mail: info@schornsteinfeger-timomerkle.de

Kehrbezirk 9

im Ortsteil **Langenenslingen** die Straßen: Amselweg, Askanierweg, Bei der Schule, Brechgrubenweg, Egelseestraße, Eichbergstraße, Finkenweg, Habsburgstraße, Hohenzollernstraße, Holzgasse, Karl-Friedrich-Straße, Kirchweg, Lerchenweg, Montfortstraße, Riederhofweg, Schloßstraße, Starenweg, Staufferweg, Stuckenstraße, Veringenstraße und Welfenstraße sowie den Ortsteil **Wilfingen**.

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger ist:

Mirco Krumtüniger, Abt-Ulrich-Straße 7, 88524 Uttenweiler

Tel: 0152 33588315

E-Mail: mircokr2001@aol.com

Kehrbezirk 11

Andelfingen und **alle anderen Straßen** vom Ortsteil Langenenslingen

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger ist:

Hans-Peter Grimm, Prof.-Rieber-Straße 13, 88527 Unlingen,

Tel: 0151 56827187, E-Mail: grimm@yahoo.de

Kehrbezirk 18

Emerfeld, Egelfingen und Billafingen

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger ist:

Elmar Böhmer, Hauptstraße 39, 88515 Langenenslingen

Tel: 01718603408

E-Mail: elmar.boehmer@t-online.de

Wertstoffsammlung 2023

Die Vereine haben uns folgende Sammeltermine mitgeteilt:

Wertstoffsammlung im Ortsteil Andelfingen

01. April 2023	Mischpapier und Schrott	Sportverein Andelfingen
04. Nov. 2023	Mischpapier und Schrott	Sportverein Andelfingen

Wertstoffsammlung im Ortsteil Billafingen

22. April 2023	Haushaltspapier und Kartonagen	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld
Oktober 2023	Schrott	Freiw. Feuerwehr, Abt. Billafingen
04. Nov. 2023	Haushaltspapier und K artonagen	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld

Wertstoffsammlung im Ortsteil Dürrenwaldstetten

04. März 2023	Mischpapier	Schwebeverein Dürrenwaldst.
03. Juni 2023	Mischpapier und Schrott	Schwebeverein Dürrenwaldst.
02. Sept. 2023	Mischpapier	Schwebeverein Dürrenwaldst.
02. Dez. 2023	Mischpapier	Schwebeverein Dürrenwaldst.

Wertstoffsammlung im Ortsteil Egelfingen

22. April 2023	Haushaltspapier, Kartonagen und Schrott	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld
04. Nov. 2023	Haushaltspapier, Kartonagen und Schrott	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld

Wertstoffsammlung im Ortsteil Emerfeld

22. April 2023	Haushaltspapier und Kartonagen	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld
04. Nov. 2023	Haushaltspapier und Kartonagen	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld

Wertstoffsammlung im Ortsteil Friedingen

20.04.2023	Mischpapier, Haushaltspapier und Kartonagen	Musikverein Friedingen
04.11.2023	Mischpapier, Haushaltspapier, Kartonagen u. Schrott	Musikverein Friedingen

Wertstoffsammlung im Ortsteil Ittenhausen

April 2023	Haushaltspapier und Kartonagen	Freiw. Feuerwehr, Abt. Ittenhausen
Okt. 2023	Haushaltspapier, Kartonagen und Schrott	Freiw. Feuerwehr, Abt. Ittenhausen

Wertstoffsammlung im Ortsteil Langenenslingen

April 2023	Mischpapier, Haushaltspapier, Kartonagen und Schrott	Musikverein Langenenslingen
Okt. 2023	Mischpapier, Haushaltspapier, Kartonagen und Schrott	Musikverein Langenenslingen

Wertstoffsammlung im Ortsteil Wilflingen

Nov. 2023	Mischpapier, Haushaltspapier, Kartonagen und Schrott	Musikverein Wilflingen
-----------	---	---------------------------

Anmeldung zur Sammelprüfung von Zugmaschinen nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung)

Um den Landwirten im Landkreis Biberach die Untersuchung ihrer Zug- und Arbeitsmaschinen sowie Anhänger zu erleichtern, plant die TÜV SÜD Auto Service GmbH, Service-Center Biberach, im Frühjahr Sammelprüfungen in der Gemeinde Langenenslingen durchzuführen.

Alle Fahrzeughalter, die ihre Zugmaschinen durch den TÜV im März/April 2022 überprüfen lassen möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge bei der Gemeinde Langenenslingen (07376/969-12) bis zum **01. Februar 2023** anzumelden. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Zeiteinteilung nur angemeldete Fahrzeuge geprüft werden können.

Die genauen TÜV-Termine werden dann rechtzeitig im Gemeindefachblatt bekannt gegeben.

Grundsteuer 2023

In den vergangenen Tagen wurden die Grundsteuerjahresbescheide 2023 zugestellt. Die Grundsteuer wird jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig. Die Steuerschuld der Jahreszahler wird zum 01.07. fällig. Eine nochmalige Rechnungsstellung zu diesen Fälligkeitsterminen erfolgt nicht. Um den Zahlungsaufwand für den Steuerpflichtigen und die Gemeindeverwaltung möglichst gering zu halten, bitten wir alle Steuerpflichtigen, die bisher noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, der Gemeinde ein entsprechendes SEPA-Mandat zu erteilen.

Formulare zur Erteilung eines Mandats erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Langenenslingen, Rathaus, Zimmer 16 oder Tel. 07376/969-24 bzw. können Sie auf der Homepage der Gemeinde www.langenenslingen.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“, „Bürgerservice“, „Gemeindeformulare“ herunterladen.

Weiterer wichtiger Hinweis: Bei Grundstücksverkäufen (Eigentümerwechsel) während des Jahres bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber.

- Gemeindekasse -

Hundesteuerveranlagung 2023

- Haben Sie Ihren Hund angemeldet?

In den vergangenen Tagen wurden den Hundehaltern die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2023 zugestellt. Die Steuersätze werden entsprechend der gemeindlichen Satzung erhoben und betragen:

Für einen Hund	60,00 €/Jahr
Für jeden weiteren Hund	120,00 €/Jahr

Laut § 10 der Hundesteuersatzung sind alle Hundehalter verpflichtet, ihren Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeindeverwaltung anzumelden, sobald der Hund mehr als 3 Monate alt ist. Wird eine Hundehaltung aufgegeben, so ist dies ebenfalls innerhalb eines Monats der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Wer diesen Anzeigepflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belangt werden.

Wir bitten deshalb alle Hundehalter, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, dies umgehend nachzuholen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Steueramt, Frau Emhardt (Tel. 07376/969-14, E-mail: bemhardt@langenenslingen.de).

KINDERGARTEN UND GRUNDSCHULE INFORMIEREN

Kindergärten erhalten

„das große Buch des Handwerks“

Vor den Weihnachtsferien haben die Kindergärten Andelfingen, Langenenslingen und Wilflingen von der Firma ROBL (Robin Blaeß, Heizung/Sanitär) aus Binzwangen jeweils ein ansprechendes und sehr großformatiges Bilderbuch erhalten. Das Buch erläutert auf anschauliche und lustige Art und Weise verschiedene Handwerksberufe, die die Kinder bereits kennen oder kennenlernen können. Es lädt zum Anschauen, Zuhören, Verweilen und Mitmachen ein.

Das Ganze ist eine Initiative der Aktion modernes Handwerk e.V. und wird von manchen örtlichen Betrieben unterstützt. Diese erwerben die Bilderbücher und spenden sie an Einrichtungen mit Kindern.

Wir freuen uns über die Bilderbücher und bedanken uns herzlich bei der Firma Robl, dass sie an unsere Einrichtungen gedacht hat.



Vormerken eines Kindergarten – bzw. eines Krippenplatzes im Kindergarten Langenenslingen



Am Dienstag, den 07.02.2023 um 19.30 Uhr findet im Kindergarten Langenenslingen eine Informationsveranstaltung mit Besichtigung des Kindergartens/der Krippe statt. Alle Eltern, die zwischen September 2023 und einschl. Februar 2024 einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz benötigen, sind herzlich dazu eingeladen.

Neben Infos zu den Gruppenkonzepten erhalten Sie Anmeldeformulare, die Sie dann ausgefüllt bis **spätestens 28. Februar 2023** wieder bei uns abgeben.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, an der Informationsveranstaltung teilzunehmen, können Anmeldeformulare auch zu den üblichen Öffnungszeiten bei uns im Kindergarten abgeholt werden. Erst nach Eingang des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars können wir Ihnen einen Kindergarten-/Krippenplatz verbindlich zusagen.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme per E-Mail info@kiga-langenenslingen.de bei uns an.

VOLKSHOCHSCHULE

VHS-Kurse

L 5601 Selbstverteidigung für Mädchen ab 13 Jahren und Frauen

Zeiten: 1 Tag, 28.01.2023 Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Turn- und Festhalle, Bei der Schule 3, Langenenslingen

Leitung: Iris Hollauf-Möck

Gebühr: 34,00 €

Immer wieder erleben Frauen und Mädchen Situationen, in denen sie verbal und/oder körperlich belästigt werden. In diesem Kurs können Sie erfahren, wie Sie auf diese Übergriffe angemessen reagieren und sich entsprechend wehren können. Innere Stärke und Selbstbewusstsein sind ein wichtiges Ziel.

Kursinhalte sind:

- Reaktionstraining am Partner oder in einer Gruppe
- Gefahrenerkennung und -vermeidung durch Rollenspiele
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeit durch Mentaltraining
- den eigenen Raum erkennen und wahren
- effektive Abwehr-, Befreiungs-, und Kontertechniken aus dem Kampfsport
- Übungen zur Körpersprache und Stimme
- Vermittlung von angemessenem Verhalten in brenzligen Situationen
- Förderung der Sozialkompetenz
- Anatomie des Körpers – Schwachstellen eines Angreifers

Die Dozentin ist u.a. Trägerin des schwarzen Gürtels im Karate, jahrelange Karatetrainerin im Kinder- und Jugendbereich, Selbstbehauptungstrainerin an verschiedenen Schulen, seit über 25 Jahren Trainerin von Menschen im Alter von 3 - 82 Jahren.

Bitte Sportkleidung/-schuhe, eine Matte, ein kleines Kissen und etwas zu essen und zu trinken mitbringen.

CONRAD-GRAF - MUSIKSCHULE RIEDLINGEN

Die Conrad Graf – Musikschule feiert in diesem Jahr ihr 50jähriges Bestehen!

Dazu wird es im Laufe des Jahres mehrere Veranstaltungen geben, zu denen wir ganz herzlich einladen.

Wir starten als Auftakt am Freitag, 20.01.2023 mit Musik rund um den Marktplatz. „Auftritt 50 Jahre“ lädt herzlich zum Verweilen, Zuhören, Neugierig sein und Lauschen ein. Dies während der Marktzeit von 15:00 – 17:00. Lassen Sie sich überraschen und freuen Sie sich auf vielfältige musikalische und künstlerische Darbietungen! Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Vortrag über den „Struwwelpeter“

Wie „Max und Moritz“ oder die „Häuschenschule“, so hat der pensionierte Sonderschullehrer Hugo Brotzer aus Mittelbiberach auch den „Struwwelpeter“ ins Oberschwäbische übertragen. Am Sonntag, 15. Januar 2023, 18 Uhr, in der Sankt Gerhard-Kapelle in Riedlingen wird er in einer Benefizveranstaltung zugunsten der Conrad Graf-Musikschule daraus zitieren und unter dem Titel „Der Struwwelpeter oder: Konrad, sprach die Frau Mama ... über Erziehung und Nichterziehung“ referieren. Dabei will er versuchen, der bis heute andauernden Faszination des 1845 entstandenen deutschen Kinderbuches auf die Spur zu kommen und aktuelle Erziehungsprobleme anhand des „alten Struwwelpeters“ aufzuzeigen. Musikalisch umrahmt wird der Vortrag von dem Streicher-Duo Claudia Ott, Bratsche, und Marion Kiefer, Cello.

Der Vortrag stand schon im März 2020 im Terminkalender und musste wegen Corona kurzfristig abgesagt werden. Inzwischen stellte Hugo Brotzer nach „Max und Moritz“ klassische Balladen in seiner Fassung in Oberschwäbisch vor und es kam auch die „Schwäbische Schöpfong“ nach Sebastian Sailer von ihm in Riedlingen auf die Bühne.

Der Eintritt ist frei. Spenden kommen der Musikschule zugute.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Die Kommunale Gesundheitskonferenz informiert: 30 Einrichtungen im Landkreis Biberach erhalten „Sterne für Schulen“ und „Sterne für Kindertagesstätten“

Die Kommunale Gesundheitskonferenz verleiht insgesamt 67 Sterne an 15 Schulen und 15 Kindertagesstätten für die nachhaltige Umsetzung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsthemen.

An Schulen wurden Sterne für die Kategorien Bewegung, Ernährung, Sucht- und Gewaltprävention, sowie Körper- und Medienkompetenz verliehen.

Kindertagesstätten erhielten Sterne in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Suchtprävention und Zahngesundheit.

Für die jetzt verliehenen Sterne haben sich Einrichtungen beworben, die ein oder mehrere präventive Gesundheitsthemen in ihrem Profil verankert haben und bis jetzt nachhaltig verfolgen. Die Gesundheitsthemen müssen dabei vorgeschriebene Kriterien der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Landkreises Biberach erfüllen.

Ein Netzwerk sogenannter Sternpaten steht den Kindertagesstätten und Schulen dabei beratend zur Seite. Dazu gehören Mitarbeiter des Gesundheitsamts, des Staatlichen Schulamts, des Landwirtschaftsamts sowie Vertreter des Polizeipräsidiums Ulm, des Kreisjugendreferats/Kreisjugendamts, des Kreismedienzentrums, der AOK Ulm Biberach und der BKK VerbundPlus, außerdem die Kommunale Suchtbeauftragte, die Caritas Biberach-Saulgau, das JARA-Zentrum und die Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit.

Die Sterne werden im Landkreis Biberach bereits seit 2006 an Schulen und seit 2012 an Kindertagesstätten verliehen. Sie haben eine Gültigkeit von drei Jahren.

Das Projekt strebt eine Entwicklung der Einrichtungen zu gesundheitsfördernden

Bildungsstätten an.

„Eine gesunde Lernumgebung sowie die Verankerung gesundheitspräventiver Themen in der Bildung sind die Voraussetzung für gesunde Kinder und damit für gute Lern- und Entwicklungsschritte“ sagt Landrat Mario Glaser, der im Oktober 2022 die Schirmherrschaft für das Projekt übernommen hat.

Die Preisträger dürfen sich nicht nur über einen oder mehrere Sterne, sondern auch über ein Preisgeld von 100 Euro pro Stern freuen. Finanziell unterstützt wird die Aktion von der Kreissparkasse Biberach/KOMM, der AOK Ulm Biberach und der BKK VerbundPlus. Weitere Informationen gibt es unter:

<https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Kreisgesundheitsamt/Gesundheitsfoerderung>

Folgende Schulen wurden ausgezeichnet:

- **Bewegungs-Stern (10x):** Donau-Bussen-Schule Unlingen, Federseeschule Bad Buchau, Grundschule Bronner Berg, Wielandschule Laupheim, Grundschule Mittelbiberach, Mali GMS Biberach, Ivo-Schaible-Schule Baustetten, Anna-von-Freyberg-Grundschule Laupheim, Edith-Stein-Schule Dürmentingen, Grundschule Untersulmetingen
- **Ernährungs-Stern (7x):** Grundschule Berkheim, Grundschule Schemmerberg, Wielandschule Laupheim, Mali GMS Biberach, Ivo-Schaible-Schule Baustetten, Grundschule Untersulmetingen, Braith-Grundschule Biberach
- **Suchtpräventions-Stern (3x):** Grundschule Stafflangen, Federseeschule Bad Buchau, Mali GMS Biberach
- **„Ich und mein Körper“-Stern (5x):** Grundschule Stafflangen, Federseeschule Bad Buchau, Grundschule Schemmerberg, Mali GMS Biberach, Grundschule Untersulmetingen
- **Medienkompetenz-Stern (3x):** Federseeschule Bad Buchau, Grundschule Untersulmetingen, Pestalozzi Gymnasium
- **Gewaltpräventions-Stern (8x):** Grundschule Stafflangen, Federseeschule Bad Buchau, Grundschule Mittelbiberach, Mali GMS Biberach, Ivo-Schaible-Schule Baustetten, Anna-von-Freyberg-Grundschule Laupheim, Grundschule Untersulmetingen, Pestalozzi Gymnasium Biberach

Folgende Kindertagesstätten wurden ausgezeichnet:

- **Bewegungs-Stern (12x):** Kath. Kindergarten St. Nikolaus Untersulmetingen, Bewegungskindergarten Flotte Biber Andelfingen, städt. Kindergarten Rißegg, städt. Kindergarten Memelstraße Biberach, Kindergarten Kleiner Drache Uigendorf, städt. Kindergarten Spatzennest Bihlafingen/Laupheim, städt. Kindergarten Welsche Höfe Laupheim, städt. Kindertagesstätte Regenbogen Laupheim, kath. Kindergarten St. Michael Biberach, Kindergarten Wiesenkind Unlingen, Kindergarten Regenbogen Kanzach, ev. Kindergarten Villa Regenbogen Ummendorf
- **Ernährungs-Stern (14x):** Kinderkrippe Bussakendla Unlingen, kath. Kindergarten St. Nikolaus Untersulmetingen, Bewegungskindergarten Flotte Biber Andelfingen, städt. Kindergarten

Rißegg, städt. Kindergarten Memelstraße Biberach, Kindertagesstätte Uigendorf, städt. Kindergarten Spatzennest Bihlafingen/Laupheim, städt. Kindertagesstätte Haus des Kindes Laupheim, städt. Kindergarten Welsche Höfe Laupheim, kath. Kindergarten St. Michael Biberach, Kindergarten Wiesenkind Unlingen, Kindergarten Regenbogen Kanzach, ev. Kindergarten Villa Regenbogen Ummendorf

- **Suchtpräventions-Stern (2x):** Bewegungskindergarten Flotte Biber Andelfingen, ev. Kindergarten Villa Regenbogen Ummendorf
- **Zahngesundheits-Stern (3x):** Kath. Kindergarten St. Nikolaus Untersulmetingen, Bewegungskindergarten Flotte Biber Andelfingen, ev. Kindergarten Villa Regenbogen Ummendorf

Programm der Biberacher Ernährungsakademie Kochkurse zu „Berliner & Co“, „Gemüse aus der Region – Kohlgemüse“, „Oberschwaben und seine Leibspeisen“ sowie Online-Vortrag zu „Genussvoll, gesund essen und nachhaltig einkaufen mit 50+“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) startet mit einer Reihe von Kursangeboten in das Jahr 2023:

Ein Backkurs zum Thema „Berliner & Co“ findet am Samstag, 14. Januar 2023 von 9 bis 12 Uhr in der Schulküche des Landwirtschaftsamtes, Bergerhauser Straße 36 in Biberach statt. Bäckermeister Lars-Oliver Seidel zeigt dabei Tricks und Kniffe für die Herstellung von Berlinern und leckerem Fettgebäckem. Die Kosten für den Kurs betragen 15 Euro. Anmeldeschluss ist der 10. Januar 2023.

Unter dem Motto „Genussvoll, gesund essen und nachhaltig einkaufen mit 50+“ bietet die B-EA am Mittwoch, 18. Januar 2023 von 11 bis 12 Uhr einen kostenlosen Online-Vortrag an. Die B-EA Referentin Christine Schuster gibt dabei Tipps, wie man mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln kreativ, nachhaltig und gesund kochen kann.

Am Montag, 23. Januar 2023 von 17:30 bis 21 Uhr geht es um „Gemüse aus der Region – Kohlgemüse“. Beim Kurzvortrag durch die B-EA Referentin Verena Maucher erfahren die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer unter anderem: Warum wird Blaukraut zu Rotkohl? Welche Inhaltsstoffe machen die Kohlfamilie so wertvoll? Was ist bei Einkauf, Anbau und Lagerung zu beachten? Welche kinderfreundlichen Kohlgerichte gibt es? Anschließend werden verschiedene Kohlgerichte gemeinsam zubereitet und verkostet. Der Kochkurs findet in der Schulküche des Landwirtschaftsamtes, Bergerhauser Straße 36 in Biberach statt. Die Kosten für den Kurs betragen 15 Euro. Anmeldeschluss ist der 17. Januar 2023.

Ein Kochkurs zum Thema „Oberschwaben und seine Leibspeisen“ findet am Freitag, 27. Januar 2023 von 18 bis 22 Uhr in der Schulküche des Landwirtschaftsamtes, Bergerhauser Straße 36 in Biberach statt. Die Teilnehmer lernen die traditionellen oberschwäbischen Leibspeisen kennen. Krautschupfnudeln, Maultaschen, grüne Krapfen und Spätzle stehen genauso auf dem Kochplan wie die süßen Hauptgerichte Dampfknudeln und Ofaschlupfer. Nach dem Kochen werden die Gerichte anschließend gemeinsam verzehrt. Die Kosten für den Kurs betragen 20 Euro. Anmeldeschluss ist der 23. Januar 2023.

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de erforderlich. Die Teilnehmer werden gebeten, zu den Vor-Ort-Kursen eine Schürze, Vorratsbehälter sowie zwei Geschirrtücher mitzubringen.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vorträge zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ – Suche nach neuen Referentinnen und Referenten
Zwei Online-Vorträge zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ werden an der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) angeboten, und zwar am Dienstag, 10. Januar 2023 sowie am Dienstag, 24. Januar 2023. Die Vorträge finden jeweils von 17:30 Uhr bis 19 Uhr statt. Die Referentinnen Jennifer Sauter und Angelika Romer stellen unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen zum Einführen der Beikost vor.

Die Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung - statt und sind für die Teilnehmenden kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de

Suche nach neuen freiberuflich tätigen Referentinnen und Referenten

Für die Durchführung der Vorträge, Information der Eltern sowie Fachkräfte vor Ort sowie als Ernährungsfachkräfte in den Lebenswelten Kindertagesstätte, Kindertagespflege und Schulen rund um ausgewogenes und genussvolles Essen und Trinken werden neue freiberuflich tätige Referentinnen und Referenten gesucht. Mit einer qualifizierten Ausbildung oder einem Studium im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft oder Gesundheitsförderung können Sie Ihr fundiertes Wissen rund um Ernährungsbildung und Kinderernährung im Auftrag des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) gewinnbringend einsetzen. Eine kostenlose Online-Informationsveranstaltung für alle Interessierten findet am 15. Februar 2023 von 14:15 Uhr bis 16 Uhr statt. Eine Anmeldung über <http://bildungsportal.ernaehrung-bw.de> ist erforderlich.

Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert: Landwirtschaftsamt bietet Online-Themenreihe mit dem Titel „Landwirtschaftsamt-Live“ an

Das Landwirtschaftsamt lädt alle Interessierten zum Online-Forum „Landwirtschaftsamt-Live“ ein. Im Rhythmus von zwei Wochen werden Online-Vorträge zu aktuellen Themen angeboten. Bei jeder Veranstaltung besteht die Möglichkeit, sich über das jeweilige Thema auszutauschen.

Die Veranstaltungen finden jeden zweiten Montag um 19.30 Uhr statt.

- 16. Januar 2023: Preisabsicherung und Warenterminmärkte
- 30. Januar 2023: Drohnentechnik in der Landwirtschaft
- 13. Februar 2023: Nachsaat von Leguminosen im Grünland
- 27. Februar 2023: Rund um den Gemeinsamen Antrag 2023
- 13. März 2023: Streptococcus uberis: Der „Umwelterreger“
- 27. März 2023: Biosicherheit und Paratuberkulose

Die fortlaufenden Themen sowie der Zugangslink werden auf der Homepage unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de bekannt gegeben. Zur Veranstaltung ist keine Anmeldung notwendig. Fragen werden unter der Telefonnummer 07351 52-6714 beantwortet.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert: Obst- und Gartenbauakademie Biberach bietet zum zweiten Mal „Krautländer“-Lehrgang an

In diesem Jahr bietet die Obst- und Gartenbauakademie des Landkreises Biberach zum zweiten Mal den „Krautländer“-Lehrgang an. In diesem Lehrgang geht es um das Thema Selbstversorgung - mit einem Fokus auf den Anbau von Gemüse und mehr im eigenen Garten. Ziel ist es, den Teilnehmenden das Wissen zur Gestaltung ihres eigenen „Krautlands“ zu vermitteln: Vom Umgraben des Bodens, über das Einsähen der Pflanzen bis zur ersten Ernte. Der Lehrgang beginnt am 21. Januar 2023 und endet am 11. November 2023.

In 73 Vollstunden werden über das gesamte Gartenjahr Inhalte rund um den Anbau von Lebensmitteln im eigenen Beet vermittelt. Um nicht nur reine Theorie abzuarbeiten, wird ebenfalls kursbegleitend ein gemeinsames Beet angelegt und betreut. Die Kursteilnehmenden können dadurch die Pflanzen von der Einsaat bis zur ersten Ernte begleiten.

Informationen zum Lehrgang, den Lehrgangsgebühren sowie zur Anmeldung gibt es unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de unter der Rubrik Obst- & Gartenbau.

Bei weiteren Fragen und zur postalischen Anforderung der Unterlagen wird um Anruf unter der Telefonnummer 07351 52-6718 oder um E-Mail an post@ogab.info gebeten.

Der Anmeldeschluss zum Kurs ist am Samstag, 14. Januar 2023.

Das Kreisjugendamt informiert:

Neues Kursangebot Starke Eltern – Starke Kinder® startet

Erneut gibt es ab Januar ein Kursangebot für alle Mütter und Väter, die mehr Freude, Leichtigkeit und zugleich mehr Sicherheit in der Erziehung erreichen möchten.

„Elternteilnahme kann ganz schön anstrengend sein!“ Davon geht der weit bekannte und bewährte Elternkurs nach dem Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes aus. Zum Beispiel, wenn man alles zehnmals sagen muss, wenn sich das Kind mitten in der Stadt auf den Boden schmeißt, weil es seinen Willen nicht bekommt oder wenn es tagtäglich seine Sachen auf den Boden wirft, obwohl vereinbart war, dass alles weggeräumt wird. Und das, obwohl doch eigentlich alle Eltern mehr Spaß mit ihren Kindern wollen.

Die Kursleiterinnen möchten Väter und Mütter mit Hilfe der Kursinhalte unterstützen, ihren Familienalltag gelassener und souveräner meistern zu können. Der Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder® möchte einerseits erfolgreich ausprobierte Strategien in der Kindererziehung weitergeben und gleichzeitig Eltern miteinander ins Gespräch bringen. Bewährte Erziehungstipps werden im Kurs diskutiert und können dann im Alltag ausprobiert werden. Der Kurs richtet sich an Eltern mit Kindern aller Altersklassen. Finanziert wird der Kurs durch das Landesprogramm STÄRKE, sodass für die Teilnehmer keine Gebühren anfallen. Begleitet wird der Kurs von einer Familientherapeutin und einer Sozialpädagogin.

Starke Eltern – Starke Kinder® beginnt am Donnerstag, 19. Januar in Biberach (Kinderschutzbund, Mondstraße) und wird dann an sieben weiteren Terminen jeweils donnerstags von 19 bis 20.30 Uhr fortgesetzt.

Information und Anmeldung:

Für weitere Informationen und Anmeldungen können sich interessierte Eltern an die Kursleiterinnen Ute Kuhlmann unter der Telefonnummer **07351 23393** oder an Iva Mohr unter der Telefonnummer **0152 28517462** wenden.

VERSCHIEDENES

Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale

- Zusätzliche Termine

Die Energieagentur Biberach bietet Beratungsgespräche bzw. Entscheidungshilfen zu den Themen Bauen und Sanieren, Energieeinsparung, erneuerbare Energien, neue Technologien, kommunales Energiemanagement und Förderprogramme an.

Die Dienstleistungen der Energieagentur sind unabhängig und produktneutral. Die Erstberatung ist für die Interessenten aus Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie der Stadt Riedlingen mit ihren Teilgemeinden kostenlos.

Wegen großer Nachfrage finden die Beratungstermine in nächster Zeit **wöchentlich jeweils am Donnerstagnachmittag** statt.

Informationsveranstaltungen für weiterführende Schulen im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach, Leipzigstr. 11

Karl-Arnold-Schule

Gewerbliche Schule Biberach

Donnerstag, 19.01.2023 von 16.00 bis 19.00 Uhr

Neben allen wichtigen Informationen zur Anmeldung stellen wir am Donnerstag auch folgende Schularten vor:

- Technische Gymnasium vor mit den Profilen Mechatronik, Informationstechnik, Gestaltungs und Medientechnik
- Technisches Berufskolleg I
- Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Berufskolleg für Pharmazeutischtechnisches Assistentinnen und Assistenten (PTA)
- Zweijährige Berufsfachschule mit den Profilen Metalltechnik und Elektrotechnik

Matthias-Erzberger-Schule

Berufliche Schule mit den Schwerpunkten Biotechnologie – Hauswirtschaft – Landwirtschaft – Pflege – Sozialpädagogik

Donnerstag, 19.01.2023 von 17.00 bis 20.00 Uhr

Wir informieren über folgende Schularten: Biotechnologisches, Ernährungswissenschaftliches sowie Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium, 6-jähriges Berufliches Gymnasium, 2-jährige Berufsfachschule mit den Schwerpunkten Ernährung und Hauswirtschaft sowie Gesundheit und Pflege. Darüber hinaus informieren wir über die 2-jährige Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (ehemals Kinderpflege), Fachschule für Sozialpädagogik und Berufsfachschule Pflege.

Der Bewerbungsschluss für diese Vollzeitschulen ist der 1. März 2023. Informationen zu den Schularten und zum Anmeldeverfahren finden Sie auch auf der Homepage der jeweiligen Schule:

www.kas-bc.de

www.mes-bc.de

Die für die Schüleraufnahme zuständigen Abteilungsleitungen und die Lehrkräfte stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie!

Fotoausstellung „und ich bin“

30 Jahre Integrationsfachdienst Biberach

Unter dem Titel „und ich bin“ initiierte der Integrationsfachdienst im Landkreis Biberach anlässlich seines 30jährigen Jubiläums ein Fotoprojekt. Fotograf Andy Reiner portraitierte hierbei über 30 Personen an ihren Arbeitsplätzen. Menschen mit Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind und die durch den Integrationsfachdienst unterstützt wurden oder noch immer werden. „und ich bin“ rückt Menschen mit Behinderung als selbstverständliche Teilnehmer am Arbeitsleben in den Mittelpunkt. Die Ausstellung zu „und ich bin“ macht die Arbeit des Integrationsfachdienstes sichtbar und kann als bildlicher Beitrag zu Diskussionen um Vielfalt, Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben dienen.

Die Ausstellung ist vom 02.01. bis 31.01.23 bei der Kreissparkasse Riedlingen, Marktplatz 6 zu sehen.

Der Integrationsfachdienst (IFD) ist im Auftrag des Integrationsamts beim Kommunalverband Jugend- und Soziales (KVJS) tätig. Angesiedelt ist der IFD Biberach beim Träger bela e.V. begleiten-leben-arbeiten in der Sennhofgasse 7.

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Runa Josefa ist das Biberacher Weihnachtsbaby

Insgesamt sechs Babys erblickten über die Feiertage das Licht der Welt im Biberacher Geburtszentrum

Eilig hatte es die kleine Runa nicht: Ganze acht Tage hat sie ihre Eltern auf sich warten lassen, um dann am Heiligabend als erstes von insgesamt sechs Biberacher Weihnachtsbabys zur Welt zu kommen.

Ein ganz besonderes und unvergessliches Geschenk haben in diesem Jahr gleich sechs Familien während der Feiertage im Biberacher Geburtszentrum erhalten. Den Anfang machte am Heiligabend Runa Josefa, die bereits um 05:28 Uhr mit einer Größe von 50 Zentimetern und einem Gewicht von 3240 Gramm zur Welt kam. „Der errechnete Geburtstermin war bereits Mitte Dezember“, erzählt Mutter Nina. „In der Nacht zum 24. Dezember ging die Geburt dann jedoch zügig los und nach 6,5 Stunden konnten wir Runa im Arm halten. Da hatte es unser Weihnachtswunder dann doch eilig.“ Der Name Runa hat eine altnordische Herkunft und bedeutet „die Zauberhafte“, ganz passend zum Zauber der Weihnacht. Der Zweitname Josefa geht auf die Großmutter zurück.

Für die frischgebackenen Eltern Simon und Nina Macht ist es das erste Kind. „Wir sind sehr froh über die tolle, liebevolle und kompetente Geburtsbegleitung, die wir hier im Biberacher Klinikum erhalten haben. Die Hebammen waren wirklich wunderbar; sie haben uns das Gefühl gegeben, dass man alles schaffen kann.“

Nach Runa erblickten während der Feiertage noch 5 weitere Weihnachtswunder in Biberach das Licht der Welt. Ebenfalls am Heiligabend folgte ein kleiner Junge mit 51 Zentimetern und 3645 Gramm. Am 1. Weihnachtstag wurden anschließend zwei Jungs und ein Mädchen geboren. Den Abschluss der Bescherung im Biberacher Geburtszentrum bildete am zweiten Weihnachts-

feiertag nochmals ein Mädchen, das mit einem Gewicht von 3535 Gramm und einer Größe von 53 Zentimetern zur Welt kam. „Wir wünschen Allen einen guten Start ins Familienleben und möchten uns nochmals für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken“, so die Leitende Hebamme Hildegard Schlumberger. Auch Privatdozent Dr. Dominic Varga, chefärztlicher Leiter der Geburtshilfe, freut sich über die Weihnachtsbabys sowie die steigenden Geburtenzahlen im Biberacher Klinikum: „Auch in dieser herausfordernden Zeit gibt das gesamte Team der Geburtshilfe in Biberach tagtäglich ihr Bestes, um für die jungen Familien eine möglichst komplikationsfreie Geburt und einen angenehmen Aufenthalt zu bieten. Umso mehr freut es mich, dass sich immer mehr Familien, auch über die Landkreisgrenze hinaus, für das Biberacher Geburtszentrum entscheiden. So konnten wir auch in diesem Jahr nochmals eine deutliche Steigerung der Geburtenzahlen verzeichnen. Wir freuen uns gemeinsam mit den frischgebackenen Eltern über jede einzelne Geburt.“

Für einen guten Start ins Leben erhalten alle in Biberach geborenen Kinder zur Begrüßung ein besonderes Biber-Geschenkset: Neben einem Schlafsack für einen sicheren Babyschlaf und einer Schnullerkette aus Holz, bekommen die Familien eine besondere Geburtsurkunde mit allen Daten sowie dem ersten Foto des neuen Erdenbürgers. Weiterführende Informationen rund um das Biberacher Geburtszentrum sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich.

Gemeinde Dürmentingen

Landkreis Biberach



Wir suchen für unsere **neue Kinderkrippe:**

eine **Leitung des Kindergartens** sowie **pädagogische Fachkräfte** in Voll- und Teilzeit (m/w/d).

Nähere Informationen unter: www.duermentingen.de

Kreisjugendring Biberach e.V.

Online-Workshop: Vereine und Gemeinnützigkeit

In diesem Seminar geht es darum, was Vereine in Bezug auf die Gemeinnützigkeit wissen müssen. Der Rechtsanwalt Dr. Weller erklärt kurz und knapp, was es beim Spendenrecht, der Ehrenamtspauschale und bei der Satzung gemeinnütziger Vereine zu beachten gibt. Die Online-Veranstaltung, die vom Kreisjugendring Biberach organisiert wird, findet am **Dienstag, 7. Februar 2023, von 19:00 bis 21:00 Uhr** statt. Ziel der Veranstaltung ist es, Vereinsverantwortlichen einen Überblick über das Steuerrecht und die Gemeinnützigkeit an die Hand zu geben. Eine verbindliche **Anmeldung ist bis zum 03.02. über info@kjr-biberach.de** möglich, dann werden die Zugangsdaten zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Ökumenisches Informationsangebot für MultiplikatorInnen aller Konfessionen

Weltgebetstag der Frauen 2023 – Ochsenhausen

Der Weltgebetstag 2023 kommt aus Taiwan mit dem Titel: **Glaube bewegt** (Eph 1,15-19)

Wir kennen die Insel Taiwan, die 180 km weit vor der Küste Chinas zwischen Japan und den Philippinen liegt, auch unter dem Namen *Formosa* («die Schöne»). So wurde sie im 16. Jh. von portugiesischen Seefahrern benannt. Tatsächlich bietet die Hauptinsel mit ihren zahlreichen umliegenden kleineren Inseln eine abwechslungsreiche Landschaft mit vielen Naturschönheiten und natürlichen Ressourcen. Nach und in aktuell politisch sehr bewegten Zeiten mit vielen Machtwechseln sieht sich Taiwan heute als souveräner Staat, wird aber nur von wenigen Ländern der Welt als solcher anerkannt; da die Volksrepublik China den Machtanspruch auf Taiwan erhebt, hat Taiwan seit 1971 auch keinen Sitz mehr in der UNO.

Bei den Informationsangeboten erhalten sie zum aktuellen Weltgebetstagland, Landesinformation und Informationen zu der Situation der Frauen, ihrer Kultur, Geschichte und Religion. Die Gottesdienstordnung mit verschiedenen Gestaltungselementen, Auslegung der Bibeltexte und Ideen zur Festgestaltung sind eben-

falls Bestandteil der Informationstage. Eingeladen sind alle verantwortlichen Frauen, die für die Gestaltung der Weltgebetstagliturgie vor Ort zuständig und verantwortlich sind. Interessierte Frauen sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Samstag, 21.01.2023, von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr oder von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Ort: Kath. Gemeindehaus St. Georg, Jahnstraße 6, 88416 Ochsenhausen

Weltgebetstag der Frauen 2023 – Biberach

Termin: Dienstag, 24.01.2023, von 14 Uhr bis 16 Uhr

Ort: Ev. Martin-Luther-Gemeinde-Haus, Waldseer Straße 18, 88400 Biberach

Weltgebetstag der Frauen 2023 – Bad Saulgau

Termin: Donnerstag, 26.01.2023, von 14 Uhr bis 16 Uhr

Ort: Ev. Gemeindehaus, Gutenbergstraße 49, 88348 Bad Saulgau

Weltgebetstag der Frauen 2023 – Online

Termin: Freitag, 27.01.2023, von 14 Uhr bis 16 Uhr

Der Zoom-Link wird kurz vor der Veranstaltung an alle angemeldeten Teilnehmerinnen verschickt.

Eine Anmeldung ist bei allen Vorbereitungen notwendig:

bei Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Email: info@keb-bc-slg.de oder online unter www.keb-bc-slg.de

Jugendkunstschule Sigmaringen

+++ Einen Workshop „**Maskenbau und -spiel**“ bieten wir an drei Samstagen im Januar und Februar an. Wir starten am **21.01.2023**, weiter geht es am **28.01.2023**, der letzte Termin findet am **04.02.2023** statt. Die Uhrzeit ist jeweils von **11:00 Uhr bis 14:00 Uhr**. Beim Maskenbau und -spiel gestalten wir fantasievoll und kreativ unsere eigene Maske, lernen sie dabei schon etwas kennen und erwecken sie später ganz ohne Sprache zum Leben.

Zuerst formen wir dafür einen Rohling aus Ton, die Seele der Maske. Dieser wird anschließend mit einem Maskenpapier bekleistert. Danach muss unsere Maske erst Mal trocknen.

Später erlernen wir einfache Grundregeln des Maskenspiels: Die Sprache wird durch unseren Körper als Ausdrucksmedium ersetzt. Wir begegnen unseren Mitspieler*innen mal ganz nah - mal ganz fern. Natürlich darf ein Kostüm nicht fehlen. Passend zu den Masken sucht jeder nach einem Kostüm. Ist das gefunden, erforschen wir durch Spiele, was für ein „Typ“ sich hinter unserer Maske verbirgt und geben ihm einen Namen. Nun begegnen sich die „Typen“ und kommen miteinander ins Spiel.

Das Tragen einer Maske erleichtert vielen Kindern aus sich herauszukommen, denn sie verleiht das Gefühl „ich bin als Person unsichtbar“.

Eine spielerische Möglichkeit, um behutsam mutiger zu werden.

+++ Der Workshop „**Lasst die Puppen tanzen**“ findet am **Samstag, 21.01.2023 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr** statt und ist für Jugendliche ab 14 Jahren. Vom Puppenspiel bis hin zum Objekttheater lernen wir viele Figuren- und Spielarten kennen. Wir untersuchen spielerisch einzelne Figuren und Gegenstände auf ihre Eigenschaften, verleihen ihnen Charakter und erwecken sie zum Leben. Am Ende sollen kurze Inszenierungen unterschiedlicher Genres entwickelt, gezeigt und reflektiert werden. Dieser Workshop richtet sich an alle, die gerne einmal die Puppen tanzen lassen wollen.

Bringt einfach eure Puppen mit! Vom Kasperl bis zur Barbie ist alles erlaubt.

Seid gespannt auf ein paar experimentelle Stunden voller Freude am Figurenspiel.

Mehr Informationen und Anmeldung auf der Homepage www.bildungszentrum-gorheim.de.

Kurse am Bildungszentrum Gorheim

+++ „**Qigong am Vormittag**“ beginnt am **Dienstag, 17.01.2023** von **09:30 Uhr bis 10:30 Uhr**, **Qigong am Abend** von **17:30 Uhr bis 18:30 Uhr**. Mithilfe von Qigong Yangsheng können Stress reduziert sowie Entspannung und seelische Ausgeglichenheit gefördert werden. Die Übungen dienen dazu, Körper und Geist zu harmonisieren, die Gesundheit zu stärken und innere und äußere Kräfte zu mobilisieren.

+++ Ein „**World Jumping-Kurs**“ beginnt am Dienstag, 17.01.2023 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr und findet in der Mehrzweckhalle in Heudorf statt. World Jumping® ist ein dynamisches und abwechslungsreiches Fitness-Trainingsprogramm. Es verbindet Ausdauertraining mit Krafttraining.

Sie trainieren auf einem Trampolin mit Haltegriff zu rhythmischer Musik Ihr Herz-Kreislauf-System. Da World Jumping® gelenkschonend ist, trainieren Sie gleichzeitig auch die Tiefenmuskulatur.

+++ Ein „**Grundlagenkurs der Computernutzung**“ wird ab Donnerstag, 17.01.2023 von jeweils 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr angeboten. In diesem Kurs sind Sie richtig, wenn Sie sich bisher noch nicht an den Computer herangetraut haben – sei es, weil Sie den Einstieg verpasst haben, sich überfordert fühlen oder Angst haben, vermeintlich dumme Fragen zu stellen.

Der Kursleiter führt Sie Schritt für Schritt in die wichtigsten Grundlagen der Computernutzung ein. Sie haben viel Gelegenheit, Dinge selber auszuprobieren und dem Kursleiter Ihre Fragen zu stellen.

+++ Der Aufbaukurs „**Microsoft Word**“ beginnt am **Dienstag, 17.01.2023** und geht jeweils von **18:30 Uhr bis 21:00 Uhr** und findet in der Sophie-Scholl-Schule in Krauchenwies statt. In diesem Kurs sollen die Grundlagen erweitert werden indem die automatischen Assistenzen der Software vorgestellt und eingeübt werden. Von der Vorlagenerstellung und -verwaltung über die Gliederungs-, Inhalts- und Formularunterstützung soll auch ein erster Blick in die Makroprogrammierung eröffnet werden.

Weitere Kurse, mehr Informationen und Anmeldungen auf der Homepage www.bildungszentrum-gorheim.de.

Die Berufliche Schule Riedlingen hilft der Ukraine!

Dieses Motto sollte die Schule den November über begleiten, denn mit dem neuen Schuljahr war der im Februar begonnene Krieg in der Ukraine auch bei in Riedlingen an der Schule angekommen. Knapp 14 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine wurden an der BSR aufgenommen. Sie nahmen ab sofort am schulischen Leben teil und sensibilisierten ihre Mitschülerinnen und Mitschüler für mehr Solidarität mit der Ukraine. Mithilfe der SMV wurde nun eine Spendenaktion auf die Beine gestellt. Trotz einer schwierigen finanziellen Lage aufgrund steigender Energiepreise und Inflation sollte diese Spendenaktion für alle auf der Schule möglich bleiben. Daher war die Entscheidung, mit Sachspenden auszuweichen, schnell getroffen. Nach kürzester Zeit sammelten sich die Tüten und Kartons mit winterfester Kleidung, Hygieneartikeln, haltbaren Lebensmitteln, Spielzeug und Schreibwaren an. Die Aktion blieb aufgrund einer kleinen Info-Kampagne nicht unentdeckt und wir wurden dankenswerterweise mit vielen weiteren Spenden in Form von Mund- und Nasenschutz, Thermoskannen, und vielem mehr von der Tages- und Demenzpflege in Riedlingen unterstützt!

Die Sachspenden wurden an zwei Organisationen in der Region übergeben. So durften wir unsere erste Lieferung an die Ehinger Malteser und Aktion „Ukraine – Ehingen hilft“ übergeben. Der Transport der Hilfsgüter soll nach Lwiw gebracht werden, denn dort sei die Lage wegen ständiger Stromausfälle und des Wintersturms weiterhin katastrophal. Weitere Sachspenden wurden an den Verein „Münsingen hilft“ gespendet. Organisatorin Maryna Heinrich, selbst gebürtige Ukrainerin, hat hierbei sehr nah und einfühlsam die Lage in der Ukraine geschildert, da ihre Familie selbst noch vor Ort ist. Viele der Spenden hier sollen auch an die Front gebracht werden. Beide Organisationen hoffen weiterhin auf Geld- und Sachspenden.

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransporte	19222

AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSLINGEN

Kirchliche Nachrichten

St. Cyriakus Andelfingen
St. Nikolaus Billafingen
St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen
St. Katharina Egelfingen
St. Pankratius Emerfeld
St. Blasius Friedingen
St. Konrad Langenenslingen,
St. Johannes Nepomuk, Wilflingen

Pfarrbüro Langenenslingen,
Tel. 07376/872 490-0 Fax /07376/872 490 - 45
E-Mail: SE.Langenslingen@drs.de
Internetseite: <http://st-konrad-langenenslingen.drs.de>
Frau Margit Engel

Öffnungszeiten:

Mo 08.30 - 11.00 Uhr
Mi 10.00 - 12.00 Uhr
Do 15.00 - 17.00 Uhr

Seelsorgerlichen Notfall

Tel. 07371/ 9664833

Gottesdienstordnung von

Freitag, 13. Januar 2023 - 20. Januar 2023

Freitag, 13. Januar 2023, Hl. Hilarius,

Es findet zur gewohnten Zeit die Krankenkommunion statt.

10.00 Uhr Emerfeld Rosenkranz
17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz

Samstag, 14. Januar 2023, 1. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Langenenslingen Heilige Messe
18.00 Uhr Friedingen Wortgottesfeier

Sonntag, 15. Januar 2023, 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Andelfingen Wortgottesfeier
09.00 Uhr Dürrenwaldstetten Wortgottesfeier
10.30 Uhr Egelfingen Heilige Messe
10.30 Uhr Emerfeld Wortgottesfeier
12.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

Montag, 16. Januar 2023,

09.00 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

Dienstag, 17. Januar 2023, Hl. Antonius

18.00 Uhr Wilflingen Rosenkranz

Mittwoch, 18. Januar 2023,

17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz
18.00 Uhr Langenenslingen Rosenkranz an der Grotte

Freitag, 20. Januar 2023, Hl. Fabian, Hl. Sebastian

10.00 Uhr Emerfeld Rosenkranz
17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz

Ein Neuland

Als Neuland begrüßen wir es, dieses neue Jahr, das wir begonnen haben,

mit Gottes Hilfe und an seiner Hand.

Als Fremdland betrachten wir es, dieses neue Jahr, mit seinen Höhen und Tiefen, Bergen und Täler, Wegen und Zielen.

Als Brachland kultivieren wir es, dieses neue Jahr, mit seinem Anbauen und Aufbauen, Säen und Ernten, Blühen und Reifen.

Als Wohnland betreten wir es, dieses neue Jahr, um uns noch tiefer zu verwurzeln in Gott, damit unser Leben Heimat habe in ihm.

Allen Gemeindemitgliedern wünschen wir ein gesegnetes und gesundes neues Jahr.

Herzlichen Dank

Ein herzliches Vergelt' s Gott allen, die unsere Kirchen mit Krippen und Bäumen so schön geschmückt haben. Vergelt' s Gott auch de-

nen die im liturgischen Dienst als Ministranten, Mesner, Organisten und Chören mitgewirkt haben. Ein Dank auch an die Kinder und Jugendlichen mit ihren Betreuern, die die Weihnachtsbotschaft in die Häuser gebracht haben.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PFLUMMERN-HEILIGKREUZTAL

Sonntag, 15. Januar 2023

09.30 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung in der Kirche in Pflummern
Die Losung für das Jahr 2023 lautet: *Du bist ein Gott, der mich sieht.*
(1. Mose 16,13)

10.00 Uhr Kinderkirche im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern
Nach dem schönen Krippenspiel, das durch die Kinder der Kinderkirche an Heiligabend in der Kirche in Pflummern zu sehen war, beginnt nach den Weihnachtsferien wieder die Kinderkirche. Ihr Kinder, ihr seid herzlich willkommen.

Mittwoch, 18. Januar 2023

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Konrad-Villinger-Gemeindehaus



LANGENENSLINGEN



Musikverein Langenenslingen e.V.

Musikvereins Langenenslingen e. V.

- Mitgliederversammlung -

Der Musikverein Langenenslingen e. V. hält am Freitag, den 27. Januar 2023 um 18:30 Uhr im Gasthaus "Zum Eck" in Langenenslingen seine diesjährige Mitgliederversammlung ab.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Totenehrung
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Dirigenten
- Bericht des Jugendleiters
- Bericht des Vereinskassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Aktiven-, Passiven- und Ehrenmitglieder eingeladen. Herzliche Einladung ergeht auch an alle Musikanten, sowie Freunde und Gönner des Musikvereins.

Musikverein Langenenslingen e. V.

Förderverein des Musikvereins Langenenslingen e. V.

- Generalversammlung -

Der Förderverein des Musikvereins Langenenslingen e. V. hält am Freitag, den 27. Januar 2023 um 20:30 Uhr seine diesjährige Generalversammlung im Gasthaus "Zum Eck" in Langenenslingen ab.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Bericht des Vorsitzenden

- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Vereinskassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Fördervereins eingeladen.

Förderverein des Musikvereins Langenenslingen e. V.

Liederkränz Langenenslingen e. V.

Jahreshauptversammlung am 28. Januar 2023

Der Liederkränz Langenenslingen e.V. hält seine Jahreshauptversammlung am Samstag, 28. Januar 2023 um 20:00 Uhr im Gasthaus zum „Eck“ in Langenenslingen ab.

Hierzu sind alle Sängerkameraden, alle Ehrenmitglieder und Ehrensänger, alle passiven Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner des Liederkränzes recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Chorleiterin
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Wünsche und Anträge
11. Termine 2023

Anträge, über die in der Hauptversammlung beschlossen werden soll, sind bis zum 21. Januar 2023 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Franz Xaver Ott

1. Vorsitzender



Narrenverein Langenenslingen e.V.

Ausfahrt am Wochenende:

Sonntag, 15.01.2023

VAN-Verbandstreffen in Ummendorf Umzug

Abfahrt: 11.30 Uhr Rückfahrt: 17.00 Uhr

Kegelsportclub Egelfingen Langenenslingen

1. Bezirksliga Oberschwaben-Zollern Herren SG Baienfurt-Bergatreute 3 - KSC Egelfingen: 0,0:8,0 Punkte (5,0:19,0 Sätze; 2993:3303 Holz)

Mit Saisonbestleistung punktet der KSC Egelfingen und bleibt oben dran.

Bei der Anfangspaarung Karl-Peter Handschuh (559; 4:0/1) und Siegfried Städele (555; 2:2/1) konnte Handschuh im Abräumen den Gegner auf Distanz halten und punkten. Städele machte durch einen hervorragenden dritten Satz vorzeitig den Punkt. Bei der Mittelpaarung Jürgen Gerstenkorn (564; 4:0/1) und Joachim Daratha (531; 2:2/1) räumte Gerstenkorn überragend ab und ließ mit Tagesbestleistung dem Gegner keine Chance. Daratha konnte sich im Schlusssatz nochmals steigern und machte den Punkt. Die Schlusspaarung Alfred Danner (542; 4:0/1) und Lutz Dörfer (552; 3:1/1) ließ nichts mehr anbrennen und baute den Holzvorsprung noch aus. Am Ende war der Kampf mit einem Vorsprung von 310 Holz überlegen gewonnen.

Bezirksklasse C Staffel 2 Oberschwaben-Zollern Gemischte SG Baienfurt-Bergatreute - KSC Egelfingen:

5,0:1,0 Punkte (11,0 :5,0 Sätze; 1954:1849 Holz)

Gegen starke Gastgeber hatte man keine Chance.

Bei der Anfangspaarung Gabi Müller (411; 0:0/0) und Robert Garnatz (490; 1:3/0) ließ Müller auf die Vollen zu viel Holz liegen und

verlor. Garnatz leistete sich in den ersten Sätzen im Abräumen viele Fehlwürfe und hatte das Nachsehen. Bei der Schlusspaarung Alexander Ullrich (453; 1:3/0) und Ewald Müller (495; 3:1/1) leistete sich Ullrich zwei schlechte Mittelsätze und verlor. Müller reichten zwei starke Sätze zum Sieg. Am Ende war der Kampf aufgrund des schlechteren Gesamtergebnisses mit 5:1 Punkten verloren.

Kirchliche Nachrichten Langenenslingen Pfarrei St. Konrad

Gottesdienstordnung von

Freitag, 13. Januar 2023 - 20. Januar 2023

Freitag, 13. Januar 2023, Hl. Hilarius,

Samstag, 14. Januar 2023, 1. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 15. Januar 2023, 2. Sonntag im Jahreskreis

12.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 16. Januar 2023,

09.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 18. Januar 2023,

18.00 Uhr Rosenkranz an der Grotte

Sternsingeraktion

Am Dreikönigstag waren 21 Kinder und 5 Begleiter in fünf Gruppen in Langenenslingen unterwegs.

So wird das Sternsinger-Motto immer wieder wahr: „Segen bringen-Segen sein“.

Ein herzliches Dankeschön für Ihre Spende von 2.197,60 €.



Ein herzliches Dankeschön

der Volksbank Riedlingen- Federsee eG, die der Kirchengemeinde von der Spendenausüttung vom „VR-Gewinn -Sparen“ mit 600 € zur Anschaffung diverser allgemeiner Hilfsartikel für sozial schwache oder hilfsbedürftige Menschen hat zukommen lassen.

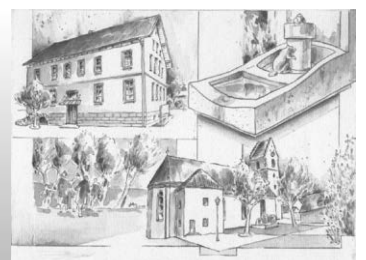
ANDELFINGEN

Musikverein Andelfingen 1921 e.V.

Förderverein des Musikvereins Andelfingen e.V.

Bericht über die Jahreshauptversammlung vom 29.12.2022

Vorsitzender Reinhold Herter begrüßte die Anwesenden im ehemaligen Schulsaal im Rathaus in Andelfingen. Einen besonderen



Gruß entbot er Ortsvorsteher Edgar Springer sowie den Vertretern der örtlichen Vereine. Anschließend verlas er die Tagesordnung. Herter berichtete über die Vereinstätigkeit im Jahr 2022. Als einzige wirtschaftliche Veranstaltung wurde hierbei die Organisation und Durchführung einer Hochzeitbewirtung in der Halle Andelfingen angeführt. Danach blickte Guido Rieger in Vertretung von Schriftführer Ralf Rieger auf die Vereinsaktivitäten im Jahr 2022 zurück und hob vor Allem die vom Förderverein durchgeführte und verantwortete Jugendausbildung hervor.

Im Bericht von Kassier Fabian Kösler beleuchtete dieser die Vereinstätigkeit von der finanziellen Seite her. Des Weiteren berichtete er über die Jugendausbildung, die durch den Förderverein abgewickelt und finanziell unterstützt wird. Insgesamt wurde trotz der Einnahmen der Hochzeitbewirtung ein negatives Kassenergebnis für das Jahr 2022 bilanziert. Da das negative Kassenergebnis hauptsächlich aus dem Defizit der Jugendausbildung entsteht wird man im kommenden Jahr voraussichtlich eine Erhöhung der Jugendausbildungsgebühren durchführen müssen. Roland Herter berichtete über die Kassenprüfung, die am 28.12.2022 durchgeführt worden war. Dem Kassier konnte hierbei eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt werden. Somit konnte Ortsvorsteher Edgar Springer die Entlastung der gesamten Vorstandschaft vornehmen, die einstimmig erfolgte.

Die anstehenden Wahlen wurden vom 2. Vorsitzenden Wolfgang Wild geleitet. Bei der Wahl des 1. Vorsitzenden wurde Reinhold Herter einstimmig in seinem Amt bestätigt. Ebenso wurden die Ausschussmitglieder Mario Kösler, Mario Lesner, Rainer Matheußner und Benjamin Neher jeweils einstimmig in ihrem Amt bestätigt. Abschließend bedankte sich Reinhold Herter bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und beendete die Versammlung.

Kirchliche Nachrichten Andelfingen

Pfarrei St. Cyriakus

Gottesdienstordnung von

Freitag, 13. Januar 2023 - 20. Januar 2023

Sonntag, 15. Januar 2023, 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wortgottesfeier

Sternsingeraktion

Auch in Andelfingen waren die Sternsinger mit ihren Betreuern unterwegs. Treu dem Motto „Segen bringen- Segen sein“ haben sie 1.153,87 € gesammelt.

Hierfür ein herzliches Vergelt's Gott.



BILLAFINGEN

Kirchliche Nachrichten Billafingen

Pfarrei St. Nikolaus

Gottesdienstordnung von

Freitag, 13. Januar 2023 - 20. Januar 2023

Sternsingeraktion

Bei der Sternsingeraktion in Billafingen kamen 292,60 € zusammen dafür sagen wir ein hergliches Vergelt's Gott.



DÜRRENWALDSTETTEN

Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten

Pfarrei St. Jakobus

Gottesdienstordnung von

Freitag, 13. Januar 2023 - 20. Januar 2023

Sonntag, 15. Januar 2023, 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wortgottesfeier



EGELFINGEN



**Trachtenkapelle
Egelfingen-Emerfeld e.V.**

Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft Schützenverein Egelfingen und Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld am Freitag 13.01.2023

Am Freitag den 13.01.2023 findet um 20:00 Uhr im Schützenhaus in Egelfingen die Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft Schützenverein Egelfingen und Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld statt. Dabei wird auch die Arbeitseinteilung für die kommenden Fastnachtsveranstaltungen vorgenommen.

Wer an der Fasnet verhindert ist, soll sich bis spätestens Freitag 13.01.2023, 18:00 Uhr bei Claus Fritz, Tel.: 01522 5746525, oder Matthias Metzger, Tel. 0172 1371470 melden, ansonsten werden wieder alle eingeteilt wie bisher.

Arbeitsgemeinschaft Schützenverein Egelfingen und Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld

Kirchliche Nachrichten Egelfingen

Pfarrei St. Katharina

Gottesdienstordnung von

Freitag, 13. Januar 2023 - 20. Januar 2023

Freitag, 13. Januar 2023, Hl. Hilarius,

Es findet zur gewohnten Zeit die Krankenkommunion statt.

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 15. Januar 2023, 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 18. Januar 2023,

17.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 20. Januar 2023, Hl. Fabian, Hl. Sebastian

17.00 Uhr Rosenkranz

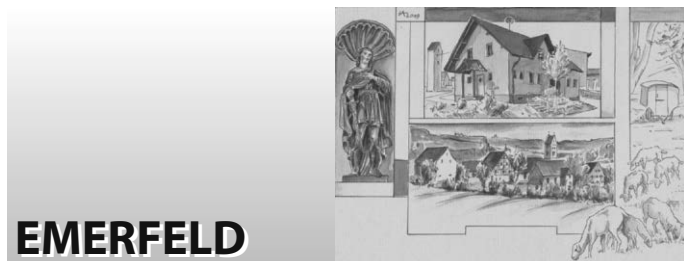
Ein herzlicher Dank

an alle, die beim Weihnachtskrippenspiel mitgewirkt haben.



Sternsingeraktion

In Egelfingen sammelten die Sternsinger 439,10 € für die Kinder in Indonesien. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott.



EMERFELD

Kirchliche Nachrichten Emerfeld Pfarrei St. Pankratius

Gottesdienstordnung von

Freitag, 13. Januar 2023 - 20. Januar 2023

Freitag, 13. Januar 2023, Hl. Hilarius,

Es findet zur gewohnten Zeit die Krankenkommunion statt.

10.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 15. Januar 2023, 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Wortgottesfeier

Freitag, 20. Januar 2023, Hl. Fabian, Hl. Sebastian

10.00 Uhr Rosenkranz



FRIEDINGEN

Seniorengruppe Friedingen

Treffen

Unser Treffen ist am **Donnerstag den 12. Januar um 15 Uhr im Gasthaus Eck** in Langenenslingen.

Wir würden uns freuen, schwungvoll ins neue Jahr Starten zu können. Es grüßt das Führungsteam



Musikverein Friedingen e.V.

Generalversammlung des Musikvereins Friedingen e.V. am 14. Januar 2023

Am **Samstagabend**, den 14.1.2023, findet im Gasthaus Eck in Ittenhausen die Jahreshauptversammlung (Generalversammlung) des Musikvereins Friedingen e.V. über das Geschäftsjahr 2022 statt. Die Versammlung beginnt, nach der Versammlung des Fördervereins Musikverein Friedingen e.V., um ca. 19.30 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Musikvereins herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung wird ggf. unter der Einhaltung der gültigen Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht durch den Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht des Jugendausbildungsleiters
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Musikverein Friedingen e.V.

Thomas Berner, 1. Vorsitzender

Andreas Neuburger, 1. Vorsitzender

Förderverein MV Friedingen

Generalversammlung des Fördervereins des Musikverein Friedingen e.V. am 14. Januar 2023

Am **Samstagabend**, den 14.1.2023, findet im Gasthaus Eck in Ittenhausen die Jahreshauptversammlung (Generalversammlung) des Fördervereins des Musikverein Friedingen e.V. über das Geschäftsjahr 2022 statt. Beginn der Versammlung ist um 19.00 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Fördervereins sowie des Musikvereins herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung wird ggf. unter der Einhaltung der gültigen Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer

6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Förderverein Musikverein Friedingen e.V.

Sybillie Frank, 1. Vorsitzende

Kirchliche Nachrichten Friedingen

Pfarrei St. Blasius

Gottesdienstordnung von

Freitag, 13. Januar 2023 - 20. Januar 2023

Samstag, 14. Januar 2023, 1. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Wortgottesfeier

Wir beten für Hannelore Dreher

Sternsingeraktion

423,02 € konnten die Sternsinger in Friedingen sammeln. Hierfür ein hergliches Vergelt's Gott.



Die Könige 2023 und ihre Helfer

DANKE

Nach alter Tradition zogen die Könige und ihre viele fleißigen Helfer durch Ittenhausen.

In diesem Jahr möchten wir die Förderung sehbehinderter und blinder Kinder in Baden Württemberg unterstützen. Hierfür konnten wir 319,25 € an die Aktion Herzenssache weiterleiten.

Vielen herzlichen Dank für all die Spenden.

Die Könige 2023 und ihre Helfer.



Ledigenverein Wilflingen

Ledigenball Wilflingen

Der Ledigenverein Wilflingen lädt dieses Jahr endlich wieder zum Fasnetsball ein.

Dieser findet am 11. Februar um 19:60 Uhr im Gasthaus Rössle statt.

Für Verpflegung, Musik und Unterhaltung ist gesorgt. Wir freuen uns auf euer kommen.



Kirchliche Nachrichten Wilflingen

Pfarrei St. Johannes Nepomuk

Gottesdienstordnung von

Freitag, 13. Januar 2023 - 20. Januar 2023

Dienstag, 17. Januar 2023, Hl. Antonius

18.00 Uhr Rosenkranz

Sternsingeraktion

Am Dreikönigstag waren die Sternsinger in Wilflingen unterwegs. So wird das Sternsinger-Motto immer wieder wahr: „Segen bringen-Segen sein“.

Ein herzliches Dankeschön für Ihre Spende von 523,23 €.

TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Öffnungszeiten

Samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste, Glas sowie Altholz

Samstag, 14. Januar 2023

Förderverein Musikverein Friedingen

Jahreshauptversammlung 19:00 Uhr

Musikverein Friedingen

Jahreshauptversammlung 19:30 Uhr

Freitag, 20. Januar 2023

PAPIERABFUHR

Montag, 23. Januar 2023

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

GELBER SACK

Mittwoch, 25. Januar 2023

MÜLLABFUHR

Freitag, 27. Januar 2023

Musikverein Langenenslingen

Mitgliederversammlung 18:30 Uhr

Förderverein Musikverein Langenenslingen

Mitgliederversammlung 20:30 Uhr

Samstag, 28. Januar 2023

Liederkranz Langenenslingen

Jahreshauptversammlung 20:00 Uhr

Montag, 30. Januar 2023

Januar-Markt in Riedlingen (Krämermarkt)

Mittwoch, 08. Februar 2023

MÜLLABFUHR

Freitag, 10. Februar 2023

GRÜNGUTSAMMLUNG

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:
Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr.
Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Biberach:

Biberach (allgemeiner Notfalldienst)	Allgemeine Notfallpraxis Biberach Sana MVZ Stadt Biberach GmbH Marie-Curie-Str. 6 88400 Biberach	Sa, So und an Feiertagen	8-22 Uhr
--	---	-----------------------------	----------

Kinderarzt Notdienst **116 117**

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Augenärztlicher Notdienst **116 117**

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Zahnärztlicher Notdienst

Unter der Telefon-Nummer **0761 120 120 00** erhalten Sie die Information welche Zahnarztpraxis momentan Notdienst hat.
Die Notdienstsuche ist auch im Internet unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst abrufbar.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de und telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 13. Januar 2023

Götz'sche Apotheke, Ostrach, Tel: 07585 615
Heuberg Apotheke, Stetten am kalten Markt, Tel: 07573 95353

Samstag, 14. Januar 2023

Storchen Apotheke, Herbertingen, Tel: 07586 1460

Sonntag, 15. Januar 2023

Kastanien Apotheke, Bingen, Tel: 07571 74600

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399
- Betreutes Wohnen
- Kurzzeit- und Dauerpflege
- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Tel. (07373) 686, Vertretung: Tel. (07371) 2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen, Tel. (07371) 12016

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege,
Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin),
Hausnotruf und „Essen auf Rädern“
Ruffbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen
Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu
Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr!

DU FINDEST MICH IM TIERHEIM



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

www.tierheime-helfen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Langenenslingen
Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen
Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30
www.langenenslingen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Private Anzeigen:

www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

1.200 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 33,30 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/langenenslingen

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



NOTHILFE-SMS

Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung haben ab sofort die Möglichkeit, ein Hilfersuchen per SMS an eine Leitstelle der Polizei beziehungsweise des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zu senden.

Es ist zu beachten, dass die SMS nicht an die bekannte Notrufnummer 110 oder 112 zu senden ist!

Bitte beachten Sie, dass es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann. Nutzen Sie daher, wenn möglich, das **kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112**.



Eine geeignete Vorlage mit hilfreichen Hinweisen ist zum Herunterladen auf www.polizei-bw.de/notruffax und auf www.im.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik Sicherheit/Wichtige Rufnummern für den Notfall eingestellt.

Wichtig beim Schreiben von SMS

Ihre Nachricht wird für ganz Baden-Württemberg zentral vom Polizeipräsidium Stuttgart bzw. von der Integrierten Leitstelle Stuttgart empfangen. Machen Sie daher möglichst genaue Angaben zum Ereignisort, am besten durch Angabe der Postleitzahl! Nur so kann Hilfe an den richtigen Ort gesandt werden!

Warten Sie am Ereignisort auf die eintreffende Polizei, die Feuerwehr oder den Rettungsdienst und machen Sie auf sich aufmerksam!

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Zeichen je nach Betreiber begrenzt sein kann.

Polizei (aus allen Netzen)

01522 / 1 807 110

**Feuerwehr/
Rettungsdienst**

(Fax-Vorwahl notwendig, abhängig von Ihrem Netzbetreiber)

T-Mobile D1/Vodafone D2

99 0711 / 216-77112

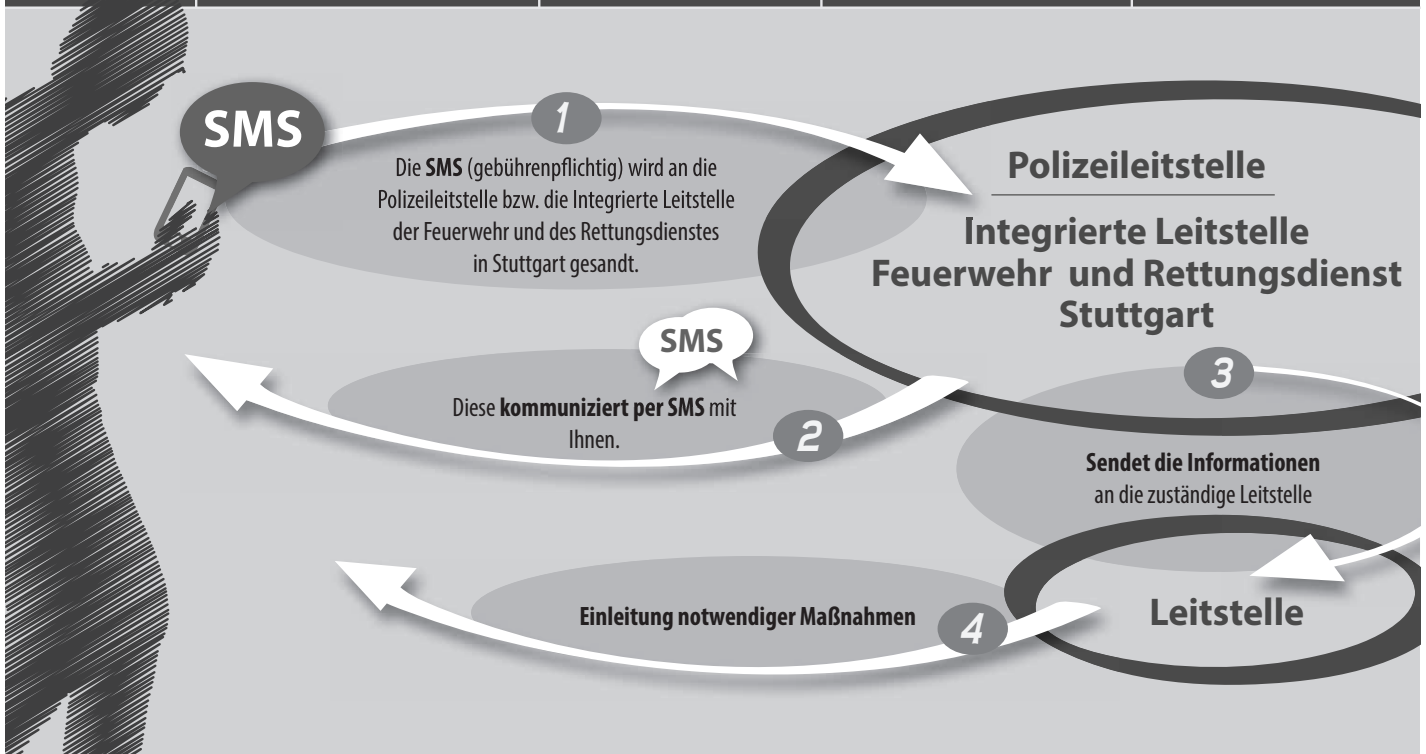
Telefonica (O2/E-Plus)

329 0711 / 216-77112

Notruf-Fax

110 oder 112

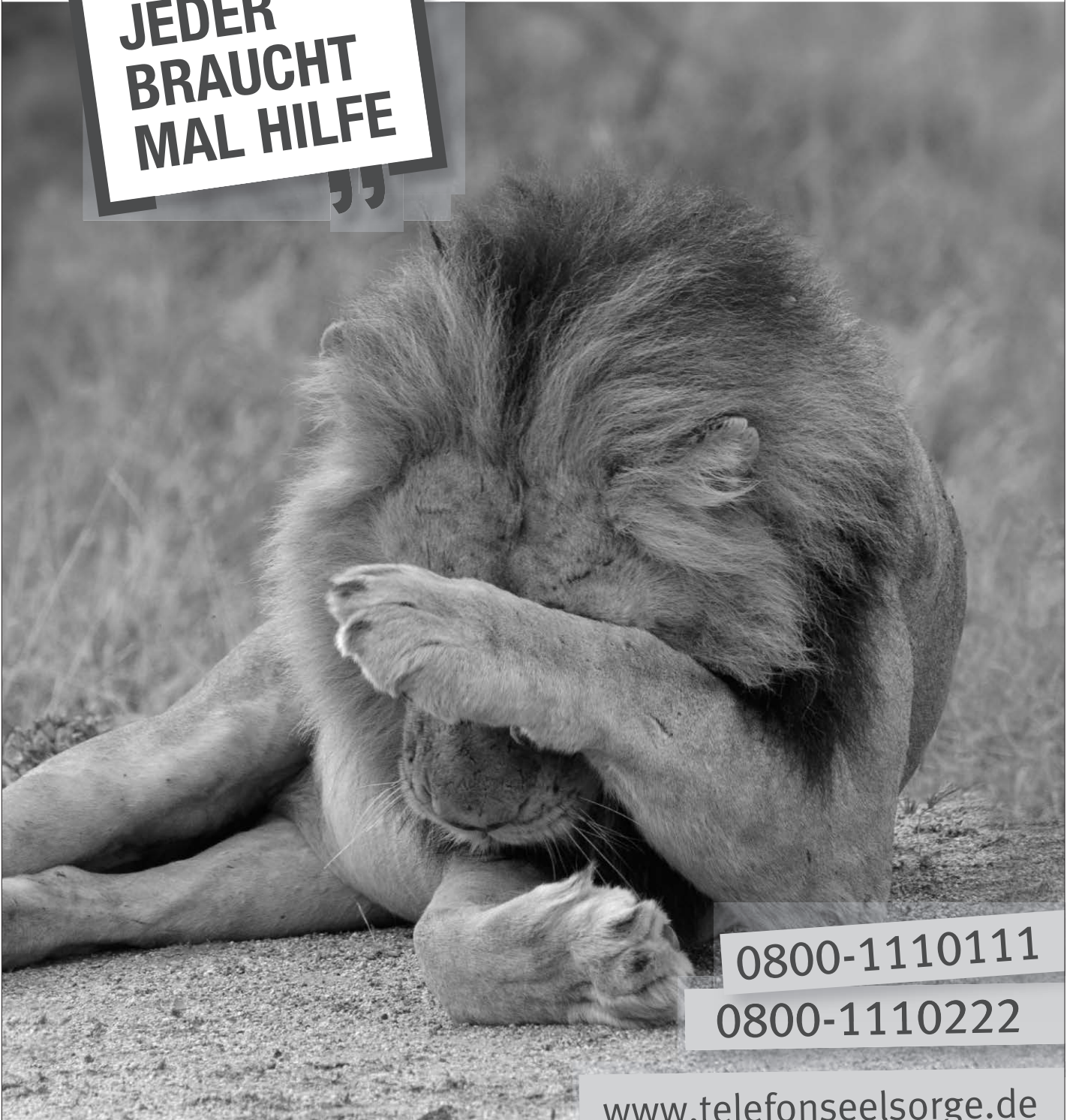
Ihr Name	Hinweis auf Hörbehinderung (gehörlos, schwerhörig...)	Was ist passiert ? (z.B. Unfall, Brand, Einbruch, hilflose oder verletzte Person usw.)	Wo ist es passiert? (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	Eigener Standort, falls dies nicht der Notfallort ist.
----------	---	--	---	--





TelefonSeelsorge

“
**JEDER
BRAUCHT
MAL HILFE**
”



0800-1110111

0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unser Einsteiger-Angebot für Sie!



3x inserieren und nur 2x bezahlen!

Gilt nur für gewerbliche Anzeigen!

Jetzt kommen Sie zum Zug!

Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den EINSTEIGERTARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt. So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig und gewinnen viele neue Kunden.

Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2. Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test!

Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie noch keine Werbevorlagen haben.

* Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Buchung & Infos

Telefon	07154 8222-70
Fax	07154 8222-15
Mail	anzeigen@duv-wagner.de
Web	www.duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Neues aus der StVO
Parkflächen für Carsharing-Fahrzeuge
 www.gib-acht-im-verkehr.de

Bevorzugtes Parken für Carsharing-Fahrzeuge mit Zusatzzeichen

Grafik/Bildquelle: BMVI

Taxi - Service Kuchelmeister GmbH
 07572 - 76 79 700
 Knebelstraße 12
 72516 Scheer-Heudorf
 info@taxi-kuchelmeister.de
 www.taxi-kuchelmeister.de

Testen auch Sie den Kompetenten Rundum-Service

Taxi- und Mietwagenservice
 Großraumtaxen / Rollstuhlfahrten
 Tragestuhltransport / Reha-Fahrten
 Besorgungsfahrten aller Art
 Klinik-, Arzt-, Bestrahlungs-, Chemo-, Dialysefahrten

Kurier- und Botendienst
 Flughafenstransfer
 In- und Auslandsfahrten
 24 - Stunden-Service
 Vertragspartner aller Kassen

IMMOBILIEN ANKAUF

Wir suchen im Raum Langenenslingen ein freistehendes Wohnhaus mit Garten gerne
 eine größere Immobilie mit Einliegerwohnung od. 2-Fam-Haus, unser Kunde (Dipl.-Ing. mit Familie) hat Arbeitsplatzwechsel

Ihr kompetenter Ansprechpartner bei Wertermittlung und allen Immobilienfragen

Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie -> **Tel. 07376 960-0**

BIV IMMOBILIENHAUS für Baden-Württemberg seit 1977
 Hauptstraße 89
 88515 Langenenslingen
 Info@biv.de
 www.biv.de

KÜCHENZENTRUM MARCHTAL

NEUINVESTITION TRAUMKÜCHE

JETZT beraten lassen!

Eine neue Küche lohnt sich mehrfach: Energieeffizienz. Ergonomie. Wohlfühlatmosphäre.

Riedlinger Str. 41 | 89611 Obermarchtal | 07375 950800

IMMOBILIEN VERKAUF

Aus dem Nachlass der verstorbenen Siglinde Ebert kommt in Langenenslingen-Wilflingen folgendes Grundstück zum Verkauf:

Grundstück der Gemarkung Langenenslingen-Wilflingen, Flst. 2487; Grundstücksfläche ca. 1723 m², Riedlinger Straße 25 in Wilflingen: Bebauung: Alte Hofstelle mit Einfamilienhaus und angebauter Scheune sowie Stallungen und Nebengebäude, Hoffläche und Garten.

Interessenten wenden sich bitte an folgenden Kontakt:
 Festnetz 07392/9626556 oder 0162 159 7271

Werben mit Erfolg

STELLENANGEBOTE

Wir suchen Verstärkung!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

Fachbereichsleitung
 der Fort- und Weiterbildung (m/w/d)

Projektmitarbeiter (m/w/d)

Zimmermeister als Ausbilder (m/w/d)

Die vollständigen Ausschreibungstexte und Bewerbungsinformationen finden Sie auf unserer Homepage unter **Karriere**

Leipzigstraße 13, 21 und 41
 88400 Biberach
 Telefon 07351 - 440910
 www.zimmererzentrum.de

HOLZBAU BADEN-WÜRTTEMBERG
BILDUNGSZENTRUM

GESCHÄFTSANZEIGEN

Neue Öffnungszeiten ab Januar 2023
 Täglich 14:00 - 18:30 Uhr
 Samstag 09:00 - 11:30 Uhr

Bei uns finden Sie:
 Spiel- und Schreibwaren
 Büromaterialien
 Zeitschriften
 Grußkarten und Geschenkpapier
 Bastelmaterial
 und das große Angebot der Deutschen Post

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen allen einen guten Start in neue Jahr!

Ihr Kleines Mäh-Team



WIR BAUEN ÜBER 11.000M² PRODUKTIONS- & BÜROFLÄCHE UND BIETEN FOLGENDE AUFGABEN AN:

Wir freuen uns über weitere KollegInnen mit Humor und Spaß an der Arbeit.

Kundenbetreuer Frankreich (m/w/d)

- Sie beraten unsere internationalen Fachhändler, mit dem Schwerpunkt Frankreich.
- Sie erstellen Angebote und Aufträge und übernehmen alle Aufgaben, die bei der kompetenten Abwicklung von Kundenaufträgen anfallen.
- Sie sind Ansprechpartner für unsere internationalen Fachhändler.
- Sie arbeiten eng mit allen Abteilungen zusammen, die bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen involviert sind.

Kundenbetreuer Werbetechnik (m/w/d)

- Sie sind die zentrale Stelle für die Bedruckung von Sonnenschirmen (Siebdruck, Digitaldruck) von der Anfrage bis zur Abwicklung.
- Sie beraten unsere Fachhändler, erstellen Angebote und übernehmen alle Aufgaben, die bei der kompetenten Abwicklung von Kundenaufträgen anfallen.
- Sie erstellen und prüfen Druckdaten und visualisieren, ergänzend zu unserem Grafikteam, Schirme mit Aufdruck.
- Sie fungieren als kommunikative Schnittstelle zwischen unseren Kunden (Sonnenschutzbetriebe, Raumausstatter, Gartenmöbelhändler), Lieferanten und unseren internen Abteilungen, die bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen involviert sind.
- Sie bilden ein Dream-Team mit unseren Außendienstmitarbeitern.
- Sie behalten die genauen Anforderungen und Kundenwünsche, gemeinsam mit Ihren Kollegen, im Blick und stellen so den gesamten Prozessablauf sicher.

Wirtschaftsingenieur oder technisch vers. Betriebswirt (m/w/d)

- Als Wirtschaftsingenieur für Sonderprojekte unterstützen Sie souverän und kompetent die Geschäftsführung bei allen strategischen und operativen Aufgabenstellungen.
- Sie übernehmen die Verantwortung für übergeordnete Projekte und Sonderaufgaben, hierzu gehört beispielsweise die Optimierung und Erweiterung unseres Leistungsangebots.
- Sie arbeiten vertriebsnah und stehen im engen Kontakt zu unseren Key Accounts und Fachhändlern.

Wir machen Sommer! Wir produzieren hochwertige Großschirme und Ampelschirme für den perfekten Sommer. Machen Sie unsere Kunden (Profis aus den Bereichen Sonnenschutz, Objekt-ausstattung und Key Accounts) gemeinsam mit über 160 netten KollegInnen glücklich und stolz. MAY-Schirme finden Sie weltweit von Japan bis USA auf den schönsten Terrassen dieser Welt, ausgestattet mit vielfältigen Optionen, wie z.B. langlebige Designer-Stoffe, USB-Ladestationen oder Schirm-Heizung für kühle und dennoch gemütliche Abende im Draußen.

Bewerben Sie sich jetzt – am Einfachsten PDF per E-Mail senden!

Buchhalter (m/w/d)

Vollzeit; Teilzeit im Rahmen von Job-Sharing möglich

- Sie wickeln das operative Tagesgeschäft ab, wie z. B. Kontierung und Erfassung der Rechnungen, Durchführung der Zahläufe, usw.
- Sie wirken bei Jahres- und Monatsabschlüssen mit.
- Sie erstellen Analysen, Reports und statistische, sowie betriebswirtschaftliche Auswertungen.
- Sie sind für die Pflege der Anlagenbuchhaltung zuständig.
- Das Erstellen der Umsatzsteuervoranmeldungen gehört ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

Mitarbeiter für textilen Zuschnitt (m/w/d)

- Sie schneiden auf unseren Einzellagen-Cuttern verschiedene Stoffe für Sonnenschirme.
- Sie arbeiten im Team bei der Anpassung und Entwicklung von Zuschnitten mit.
- Sie stellen gemeinsam mit Ihren Kollegen die Qualität der Stoffe sicher.

Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

- Sie fertigen selbstständig an CNC-gesteuerten 3 bis 5 Achs-Fräsmaschinen.
- Sie führen Rüstvorgänge, Korrekturen, Werkzeugwechsel und Optimierungen der laufenden Produktion durch.
- Sie überwachen Fräs- oder Drehvorgänge.
- Sie kontrollieren eigenständig die Qualität der gefertigten Teile.

Ausbildung als Fachinformatiker (m/w/d)

Fachrichtung Anwendungstechnik / Systemintegration

- Du analysierst IT-technische Abläufe und Prozesse, inhouse aber auch online.
- Du erweiterst selbst und mit externen Partnern bestehende Anwendungen.
- Du berätst und schulst Anwender (Kollegen und Kunden).
- Du betreust unsere Hardware-Landschaft (Server virtualisiert, LAN & WAN, Clients).



MAY Gerätebau GmbH

z. Hd. Julia Rauch
Zum Mühlbach 1
88422 Betzenweiler
Telefon +49 7374 9209-75
personal@may-online.com
www.may-online.com